



Wortprotokoll der 16. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 10. November 2025, 14:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz:
Christian Frhr. von Stetten, MdB
Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand	Seite 5
Gesetzentwurf der Bundesregierung	Federführend: Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitberatend: Ausschuss für Arbeit und Soziales Verteidigungsausschuss Verkehrsausschuss Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)
BT-Drucksache 21/1934	
Hierzu wurde verteilt: <u>21(9)106 Stellungnahme</u> <u>21(9)107 Stellungnahme</u> <u>21(9)115 Stellungnahme</u> <u>21(9)116 Stellungnahme</u> <u>21(9)117 Stellungnahme</u> <u>21(9)118 Stellungnahme</u> <u>21(9)119 Stellungnahme</u> <u>21(9)120 Stellungnahme</u>	



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Baumgartner, Günter Gebhard, Wilhelm Lenz, Dr. Andreas Ludwig, Dr. Saskia Stetten, Christian Frhr. von Winkelmeier-Becker, Elisabeth	
AfD	Brandes, Dirk	Schroeter, Georg
SPD	Bettermann, Daniel Özdemir, Mahmut Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina	Rottwilm, Dr. Philipp
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Joswig, Julian Stein, Sandra	
Die Linke		Fahl, Dr. Fabian

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
CDU/CSU	Reichel, Dr. Markus	Ausschuss für Arbeit und Soziales
SPD	Bollmann, Hendrik	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS



Liste der Sachverständigen

Univ.-Prof. Dr. jur. Martin Burgi¹

Ludwig-Maximilians-Universität München

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht; Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungscooperationen

A-Drs. 21(9)115

Bernd Düsterdiek²

Beigeordneter

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

A-Drs. 21(9)106

Prof. Dr. Stefan Hertwig³

Rechtsanwalt / Partner

CBH Rechtsanwälte

A-Drs. 21(9)107

Lars Mörchen⁴

Ausschuss Verwaltungsrecht

Bundesrechtsanwaltskammer

A-Drs. 21(9)117

Tim-Oliver Müller⁵

Hauptgeschäftsführer

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

A-Drs. 21(9)116

Heiko Reese⁶

Leiter des Funktionsbereichs Industrie- und Branchenpolitik

beim Vorstand der IG Metall

A-Drs. 21(9)120

¹ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

³ benannt durch die Fraktion der SPD

⁴ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁵ benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Michael Stamm⁷

Politischer Referent Tarifkoordination
Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik
Deutscher Gewerkschaftsbund

A-Drs. 21(9)118

Dina Westphal⁸

Leiterin Bauvertragsrecht, Immobilienrecht
Deutsche Bahn AG

A-Drs. 21(9)119

⁷ benannt durch die Fraktion Die Linke

⁸ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

BT-Drucksache 21/1934

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige, ich darf Sie alle recht herzlich hier zu unserer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie begrüßen. Der Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge, Bundestagsdrucksache 21/1934. Ich darf natürlich ganz besonders begrüßen unsere Sachverständigen, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um uns Ihren Sachverstand dementsprechend auch mitzuteilen. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie aller mitberatenden Ausschüsse begrüßen. Für die Bundesregierung freue ich mich, dass Staatssekretär Rouenhoff da ist und die zuständigen Fachbeamten. Vielen Dank, dass Sie sich auch die Zeit genommen haben. Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien sowie die Gäste hier im Raum und die, die über den Fernseher zugeschaltet sind. Das Parlamentsfernsehen überträgt auch.

Meine Damen und Herren Sachverständige, ich darf für das Protokoll im Prinzip festhalten, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündlichen Stellungnahme informiert worden sind, dass, wenn Sie finanzielle Verknüpfungen mit irgendeinem der heutigen Beratungspunkte haben, Sie das dementsprechend anmelden. Bisher sind mir keine Sachen zugeleitet worden. Allerdings, wenn Ihnen noch im Laufe der Sitzung etwas einfällt, können Sie das gerne bei Ihrer Wortmeldung auch noch machen. Ich musste das jetzt im Prinzip für das Protokoll so festhalten, weil wir da strenge Regeln bei uns bekommen haben. Zum Ablauf der heutigen Anhörung wurde vereinbart, dass zunächst alle Sachverständigen die Gelegenheit haben, ein Eingangsstatement von drei Minuten zu halten. Und dann anschließend haben wir Fragen aus den Fraktionen. Wir haben die heutige Sitzung auf zwei Stunden angelegt und haben festgelegt, dass wir pro Wortmeldung, das heißt Frage inklusive der

Antwort, drei Minuten haben. Ich darf also die Kolleginnen und Kollegen bitten, die Frage möglichst kurz zu halten. Dann ist die Antwort dementsprechend auch ein bisschen länger. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden. Für die Interessenten, die noch keine haben, liegen die auch noch notfalls vor. Und ich darf auch sagen, dass ein Wortprotokoll erstellt wird. Wenn keine weiteren Fragen von Ihnen da sind, würden wir jetzt anfangen mit den Stellungnahmen der Experten. Ich darf zunächst Herrn Prof. Dr. Martin Burgi um seine Stellungnahme bitten.

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Es kommt wahrscheinlich selten vor, dass hier ein wissenschaftlicher Sachverständiger einen Regierungsentwurf nahezu vollumfänglich lobt. Aber ich werde das hiermit tun. Es gibt eine Ausnahme, nämlich die Rechtsschutzregelung. Dazu sind aber berufener Sachverständige hier, dazu werde ich jetzt nichts sagen. Ich will mich ganz konzentrieren auf das Thema der Losvergabe, und zwar aus zwei Gründen. Es gibt im Bundesrat mittlerweile einen Beschluss, eine Stellungnahme, die diesen signifikant durchbrechen möchte, wesentlich signifikanter als der Regierungsentwurf. Und zweitens glaube ich, dass hier nicht irgendeine vergaberechtliche Regulierung infrage steht, sondern eine sehr fundamentale Weichenstellung für die Wirtschaft und teilweise sogar für die Gesellschaftsordnung in Deutschland. Dazu möchte ich etwas ausführlicher sprechen.

Als Sachverständiger kann man einen Entwurf ja nur an der eigenen politischen Zielsetzung messen. Die Zielsetzung dieses Entwurfs ist eine zweifache. Erstens, Vereinfachung und Beschleunigung. Zweitens, Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Wörtliches Zitat, es sollen keine weiteren Zugangshürden für den Mittelstand errichtet werden. Ersteres, also Vereinfachung und Beschleunigung, gelingt mit sehr vielen Regelungen, die ich nicht im Einzelnen aufzählen möchte. Wie gesagt, alles positiv. Es gelingt auch mit der sehr moderaten Regelung über die Durchbrechung des Losvergabegrundsatzes, geknüpft an das Sondervermögen etc. Ich halte das für einen klugen politischen Kompromiss, der diese beiden Zielsetzungen gleichzeitig einlöst. Das kann man nicht



behaupten von dem Vorschlag des Bundesrats, der die Durchbrechung auf jedes beliebige zeitliche Argument beziehen möchte. Das ist die komplette Freigabe. Wenn Sie in die Entwurfsbegründung des Bundesrats schauen, steht dort, zeitlich ist Personalnot. Personalnot hat man immer. Das heißt, Sie können in Zukunft mit einem einzigen Federstrich den Losgrundsatz durchbrechen. Das bedeutet nicht weniger Zugangshürden, sondern es bedeutet, dass die kleineren Mittelständler, die Handwerker, an dem Hürdenlauf überhaupt nicht mehr teilnehmen werden können. Dabei gibt es keine Empirie dafür, dass die Losvergabe die Verfahren verlangsamen würde. Es gibt auch keine Empirie dafür, dass sie sonstige Probleme verursacht hätte. Auch die Rechtsprechung belegt das nicht. Es gibt einige OLG-Entscheidungen. Ganz überwiegend haben sie die Gesamtvergabe bestätigt. Wo nicht, waren das Sonderfälle, insbesondere im Autobahnbereich, wo man schon eher den Eindruck hat, dass der Auftraggeber sich dort besonders dusselig angestellt hat. Daraus sollte man nicht auf die Aufgabe des Losvergabegrundsatzes schließen.

Zwei, drei rechtliche Argumente. Das Ganze ist keine Privilegierung des Mittelstandes, sondern es schafft überhaupt erst das Level-Playing-Field. Denn diese Unternehmen sind durch ihre Größe von vornherein natürlich in einer ungünstigeren Lage, was dadurch ausgeglichen wird. Der Auftraggeber bekommt dadurch mehr Angebote, mehr Qualität, mehr Auswahl. Die Regelung des Regierungsentwurfs ist auch bestimmter. Sie besteht aus drei bestimmten Rechtsbegriffen. Zeitlich ist hingegen ein Musterbeispiel für einen sehr unbestimmten Rechtsbegriff. Ich komme zum letzten Satz oder zu den letzten zwei Sätzen. Ich weise Sie auf das Europarecht hin. Das Europäische Parlament hat im September beschlossen, dass die EU den Losvergabegrundsatz einführen möchte. Wenn wir den in Deutschland jetzt kurz davor abschaffen, müssen wir die Praxis zweimal hintereinander komplett umstellen. Spätestens ab 2028 wäre die Regelung dann europarechtswidrig. So viel vielleicht für das Erste. Besten Dank.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Bernd Düsterdiek.

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Leider muss ich meinem Vorredner, Herrn Prof. Burgi, mit dem ich ansonsten in vielen vergaberechtlichen Fragestellungen einig bin, vehement widersprechen. Die angesprochene Neuregelung im Vergaberechtsbeschleunigungsgesetzentwurf zum sogenannten Losgrundsatz zielt in die vollkommen falsche Richtung. Sie ist praxisfremd. Sie erschwert die Vergabepraxis zukünftig. Dies trifft insbesondere die Städte, Kreise und Gemeinden, die kommunalen Vergaben. Ich möchte hier gleich an erster Stelle sagen, dass das Europarecht, das EU-Vergaberecht Status Quo, diese deutsche Regelung gar nicht fordert. Wir gehen hier seit langen Jahren einen deutschen Sonderweg. Ob das, was das EU-Parlament initiativ vorgeschlagen hat, am Ende des Tages Niederschlag findet, das bleibt abzuwarten. Herr Burgi, da müssen wir natürlich nochmal schauen, ob und inwieweit das überhaupt kommt. Es geht hier darum, dass wir flexible Regelungen ermöglichen, gerade auch für Städte und Gemeinden, für den kommunalen Bereich, um eben dringende, notwendige Infrastrukturvorhaben auf den Weg zu bringen, punktuell vereinfachter auf den Weg bringen zu können. Das sind Investitionen in dem Bereich kommunaler Straßen, Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, wo wir einen erheblichen Investitionsstau haben. Die Zahlen brauche ich, glaube ich, gar nicht nennen. Wir haben über 218 Milliarden Euro an einem kommunalen Investitionsrückstand. Wir brauchen dringend flexible Vergabeverfahren. Hierzu gehört auch, den Losgrundsatz dahingehend aufzuweiten, dass er im Sinne einer Kann-Regelung, es geht nicht darum, hier etwas verpflichtend vorzugeben, aber die Spielräume im Sinne einer Kann-Regelung aufzuweiten, auch etwa zeitliche oder sachliche Gründe zuzulassen. Hierbei sei, meine Damen und Herren, erwähnt, dass ein Blick – und Herr Burgi, da werden Sie, denke ich, auch zustimmen müssen – in die Vergangenheit der vergaberechtlichen Rechtsprechung zeigt, dass die bisherige Regelung, die wirtschaftliche und technische Gründe fordert, bereits zu zahlreichen, also unzähligen Vergaberechtsentscheidungen, der Vergabekammer geführt haben, die dokumentieren, dass der Begründungs- und Dokumentationsaufwand für Vergabestellen enorm hoch ist. Und ohne jetzt



einzelne Entscheidungen aus den letzten Wochen und Monaten zu benennen, zeigt dies, wir müssen hier schneller, wir müssen vereinfachter vorgehen können, im Einzelfall auch hier entscheiden können, einmal eine Gesamtvergabe durchführen zu können. Es ist gerade für kleinere Kommunen wichtig, diese Flexibilität zu haben, Planung und Bauausführung aus einer Hand realisieren zu können, um auch Infrastrukturprojekte zügig, zeitnah und rechtssicher durchführen zu können, ohne die Gefahr, dass solche Vergabeentscheidungen am Ende aufgehoben werden. Durch Vergabe kann man – deswegen ist das ein Irrweg, der Vorschlag, die Anknüpfung an ein Sondervermögen, das sind nicht nur Sondervermögensprojekte, die dringlich sind. Es sind viele andere kommunale Infrastrukturprojekte, die ebenfalls dringlich sind und daher wünschen wir uns hier diese von mir zitierte Ausweitung des Losgrundsatzes. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Hertwig, bei Ihnen beiden Vorrednern steht der Arbeitgeber auf dem Namensschild auch drauf. Wenn Sie wollen, dürfen Sie auch gerne die Rechtsanwaltskanzlei nennen, dann steht die auch mit in dem Protokoll.

SV Prof. Stefan Hertwig (CBH Rechtsanwälte): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Gesetzentwurf habe ich zwei Kritikpunkte, zwei Vorschläge und zwei Anmerkungen zur Regelungstechnik. Der erste Kritikpunkt betrifft die Losaufteilung. Die Losaufteilung hat im Rahmen Europaweltervergabeverfahren keine positiven Effekte für die Beteiligung oder die Erfolgsaussichten von KMUs. Hierzu habe ich in meiner Stellungnahme empirische Untersuchungen zitiert. Das entspricht aber auch meiner persönlichen Erfahrung. Die vorgeschlagene Regelung, wonach auch aus zeitlichen Gründen von der Losaufteilung abgesehen werden kann, ist zu begrüßen. Die hierbei verwendeten Einschränkungen sind jedoch äußerst unklar. Außerdem werden mit der Voraussetzung, dass auch zeitliche Gründe eine Gesamtvergabe erfordern müssen, zu hohe Hürden aufgebaut. Daher ist meine Empfehlung, es genügen zu lassen, dass wirtschaftliche, technische oder eben auch zeitliche Gründe eine Gesamtvergabe rechtfertigen, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Das entspricht auch der

Tendenz jetzt in Europa.

Der zweite Kritikpunkt betrifft den Fall der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde, und er umfasst auch meine erste Anmerkung zur Regelungstechnik. Hier führt der Gesetzesvorschlag zu zwei ungewollten Extremsituationen. Entweder sehr hohe Schadensersatzansprüche des zu Unrecht übergangenen Bieters, weil der Auftrag in der Zwischenzeit bereits an einen Konkurrenten vergeben wurde. Oder Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche des zu Unrecht übergangenen Bieters, wenn der Zuschlag bereits vor Einlegung der Beschwerde innerhalb der Beschwerdefrist erteilt wurde. Dann gibt es nämlich in der Beschwerdeinstanz keine Sachentscheidung mehr, und die für diesen Bieter negative Entscheidung der Vergabekammer bindet die Zivilgerichte. Außerdem stellt sich ein verfassungsrechtliches Problem, wenn der Verwaltungsakt der Vergabekammer Kraftgesetzes generell und ohne Ausnahme für sofort vollziehbar erklärt wird. Daher meine Empfehlung, die aufschiebende Wirkung der Beschwerde beizubehalten, jedenfalls aber das Zuschlagsverbot erst nach Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist entfallen zu lassen.

Mein erster Vorschlag betrifft die Erleichterung der Referenzanforderungen. Es würde die Beteiligungsmöglichkeiten von KMUs signifikant erhöhen, wenn sie auch ältere Referenzen verwenden könnten und Referenzen bündeln dürften. Mein zweiter Vorschlag betrifft die Tariftreueversprechen. Die öffentlichen Auftraggeber sollten bei der Prüfung, ob ein Angebotspreis unangemessen niedrig ist, auch die Einhaltung eines Tariftreueversprechens prüfen, ob also bei einem auffällig niedrigen Preis die Einhaltung eines Tariftreueversprechens des Bieters überhaupt möglich ist. Bisher prüfen die Vergabestellen nur, ob das Versprechen formal abgegeben wurde. Hinterher gibt es nur noch Stichproben bei der Vertragsausführung. Meine zweite rechtstechnische Anmerkung betrifft den § 176 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), die Vorabgestattung des Zuschlags in der Beschwerdeinstanz. Der Paragraf ist völlig überflüssig, wenn sie ohnehin keine aufschiebende Wirkung mehr in der Beschwerde haben. Insoweit und im Übrigen erlaube ich mir auf meine Stellungnahme zu verweisen. Vielen Dank.



Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zu Ihrem Nachbarn, Herrn Lars Mörchen.

SV Lars Mörchen (BRAK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin hier als Vertreter der Bundesrechtsanwaltschaft. Ich bin selbst auch Anwalt für Vergaberecht. Ich kann mich im Wesentlichen schon fast meinen Vorrednern anschließen. Unser Augenmerk liegt tatsächlich darin, die Abschaffung oder den beabsichtigten Entfall der aufschiebenden Wirkung abzuschaffen. Denn wir sehen die gleichen Probleme, wie Herr Hertwig sie gerade ansprach. Zum einen verlagern wir die Probleme in die Schadensersatzverfahren. Ein Auftraggeber wird sich erheblichen Schadensersatzansprüchen aussetzen können, wenn er die Zuschläge erteilt und in einem weiteren Verfahren dann der vermeintlich unterlegene Bieter vor den Oberlandesgerichten ein Recht erhält. Dies wird aus unserer Sicht auch nicht zu einer besonderen Beschleunigung führen. Denn, wie wir es schon jetzt sehen, werden öffentliche Auftraggeber eher zögerlich einen Zuschlag vorab erteilen. Denn sie sehen diese Risiken der Schadensersatzforderung auf sie zukommen. Darüber hinaus halten wir es für verfassungswidrig, dass auf diese Art und Weise der Rechtsschutz eingeschränkt wird. Wir haben in unserer Stellungnahme dazu ausgeführt, dass hier der Rechtsweg durch die Beschränkung erheblich verkürzt wird. Die Vergabekammern, die keine Gerichte sind, haben keine gerichtliche Kontrollinstanz mehr in Zukunft, sodass hier aus unserer Sicht ein erheblicher Verstoß gegen Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz gesehen wird.

Zum Thema der Losvergabe. Wir sehen es als erforderlich, diese Beschleunigungsmöglichkeit nicht nur bei großen Infrastrukturprojekten hervorzuheben, sondern auch in kleineren Infrastrukturbereichen. Aus unserer Beratungspraxis ist deutlich zu sehen, dass insbesondere in Bereichen der Daseinsvorsorge, beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, ein erheblicher Bedarf da ist, dass es zu effizienten Vergaben kommt. Zum einen aufgrund des zeitlichen Bedarfs innerhalb der Kommunen, innerhalb kürzester Zeit diese Vorhaben umzusetzen. Aber zum anderen auch, weil diese Projekte häufig und sogar meistens an Fördermittel gebunden sind und die Zuwendungszeiträume extrem knapp bemessen sind. Aus der eigenen Praxis kann ich

dazu ausführen, dass ein großes Förderungsprojekt fast gescheitert wäre, wenn der öffentliche Auftraggeber sich vergaberechtskonform verhalten hätte und im Los eins bereits den Zuschlag nicht erteilt hätte. Im weiteren Verlauf wäre das gesamte Projekt nicht umsetzbar gewesen, weil einfach der Fördermittelzeitraum abgelaufen wäre.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Tim-Oliver Müller.

SV Tim-Oliver Müller (HDB): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die öffentliche Beschaffung muss einfacher, schneller und flexibler werden. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig und der Gesetzentwurf macht gute Vorschläge, beispielsweise bei der Unterschwellenvergabe, Senkung von Zugangsschranken oder Erhöhung der Wertgrenzen. Damit tun sie schon 95 Prozent der Bauwirtschaft, also gerade den kleinen handwerklichen Betrieben, wirklich etwas Gutes und erhöhen auch die Attraktivität der Vergabe an sich. Änderungsbedarf, da schließe ich mich meinen drei Vorrednern an, sehen wir bei der Frage des Losaufteilungsgrundsatzes. Dieser kann gern bestehen bleiben, es braucht aber mehr Flexibilität, gerade für die Kommunen. Denn, wenn man beispielsweise auf Innovation zurückgreifen oder Termin- und Kostenrisiken auf Bauunternehmen übergeben möchte, dann muss die Zuständigkeit des Projekts auch in einer Hand liegen. Wenn es eben nicht darum geht, in einem knallharten Preiswettbewerb Billigstangebote auf Einzellose abzugeben, um im Nachhinein wieder durch Nachträge in die schwarzen Zahlen zu kommen. Das ist kein effizienter Steuermittelleinsatz, aber leider ist es Praxis. Das zeigt auch eine Auswertung des Wirtschaftsministeriums. Hier hat man Kommunen befragt, und die Ergebnisse sind, dass jedes zweite konventionelle Bauprojekt teurer wird und oder länger dauert. Das ist Empirie, und deswegen ist die Flexibilität für das passende Vergabemodell so wichtig. Das sagt auch schon die Reformkommission Großprojekte, das sagt das Reformprogramm Bundesbau, das sagen die Städte und Gemeinden. Hier gibt es eigentlich gar kein Erkenntnisdefizit. Aber was existiert, und das ist tatsächlich eine berechtigte Sorge, ist, dass KMUs vielleicht unter die Räder geraten können. So sehr man das ernstzunehmen hat, muss aber evidenzbasiert diskutiert werden. Hierzu



vielleicht ein paar Fakten. Die erwähnten 95 Prozent der Bauwirtschaft, also die kleinsten Unternehmen, die immer wieder ins Feld geführt werden, arbeiten weit überwiegend für private Auftraggeber. Deshalb sollte bei der Frage nach der Vergabeform vor allem auf die Unternehmen geschaut werden, die weit überwiegend oder fast ausschließlich für die öffentliche Hand arbeiten. Das sind Unternehmen mit 50, 100, 150 Beschäftigten. Das sind übrigens Unternehmen, die etwa 50 Prozent des Volumens an Handwerker auf der Nachunternehmerebene weitergeben. Das zeigt die Nachunternehmerekostenstatistik. Das ist also der klassische Mittelstand der GU kann. Wichtig ist auch, und das stammt aus dem Gutachten von Prof. Burgi, dass gar nicht belegbar ist, dass die KMU durch die Losaufteilung bessere Markttchancen hätte. Schließlich konkurrieren auf das gleiche Los ein großes Unternehmen wie auch ein kleines Unternehmen, was viel mehr ausschlaggebend ist. Das ist etwas anderes, und das zeigt das IFO-Institut, dass 73 Prozent der Bauaufträge kleinteilig sind. Das liegt an der Art der Leistung, also Heizungstausch, Dachstuhl, Keller trockenlegen. Nicht aber an der Art der Vergabe, denn im privaten Bereich gibt es gar keinen Losaufteilungsgrundsatz, und da arbeiten die KMUs am liebsten. Denn dort gibt es eine höhere Zahlungsmoral, weniger bürokratischen Aufwand, Chance auf einen Folgeauftrag, und das hat auch der EU-Rechnungshof so belegt. Es wäre also falsch, die Losaufteilung zu einer emotionalen Sache für oder gegen Mittelstand zu machen, denn der bauindustrielle Mittelstand, der überwiegend oder ausschließlich für die öffentlichen Hand arbeitet, kann mehr. Er ist der Mittelstand, der Brücken innerhalb weniger Tage statt Monate industriell austauschen kann. Er ist als GU bereit, Termin- und Kostenrisiken zu übernehmen. Wir wollen modular, innovativ, digital bauen, aber das geht eben nur, wenn wir Leistungen aus einer Hand erbringen können. Kurz, eine behutsame Flexibilisierung würde KMUs nicht schaden. Es würde Mittelstand sogar fördern, Stichwort Einbringung von Innovationen, und vor allem der öffentlichen Hand wichtige Instrumente bringen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann machen wir weiter mit Herrn Heiko Reese.

SV Heiko Reese (IG Metall): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, warum ist das Thema Vergabebelebung für uns als IG Metall so wichtig? Die öffentliche Vergabe macht allein rund 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus, und sie hat mittelbare Wirkung entlang der Wertschöpfungskette. Wenn die Infrastruktur auf Vordermann gebracht werden soll, dann braucht es Kräne, Maschinen, Stahl und andere Grundstoffe. Dafür braucht es das Handwerk. Dann braucht es auch innovative Softwarelösungen oder industrienähe Dienstleistungen. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz werden in den kommenden Jahren Milliarden Investitionen getätigt. Von den entstehenden Wertschöpfung müssen vorrangig unsere Standorte profitieren, in Deutschland und Europa. Das erwarten unsere Mitglieder, das erwarten die Menschen in diesem Land.

Ich möchte drei Punkte beim vorliegenden Gesetzentwurf hervorheben. Erstens: Öffentliche Aufträge müssen konsequent mit Local Content-Regelungen verknüpft werden. Made in Europe ist rechtlich möglich, politisch durchsetzbar und wirtschaftlich geboten. Es gibt innerhalb der EU gute Beispiele. Wir brauchen das allein schon aus Gründen der Resilienz, um die strategische Autonomie Europas zu stärken. Wir haben uns sehr gefreut, dass sich der Bundeskanzler auf dem Stahlgipfel letzte Woche auch dafür ausgesprochen hat. Wir befürworten direkte Local Content-Regelungen in Form verbindlicher Quoten, Pflichten und Auflagen. Es braucht harte, messbare Vorgaben, die unmittelbar auf Produktions- und Lieferketten wirken. Eine weitere Umsetzungsmöglichkeit wäre ein Resilienz-Bonus. Zuschlag und Zuschlagskriterien können so ausbuchstabiert und gewichtet werden, dass eine möglichst hohe Wertschöpfung in Deutschland und Europa gegenüber dem preislichen Entscheidungskriterium mindestens gleichwertig berücksichtigt werden muss. Je höher der Anteil heimischer Wertschöpfung, desto geringer fällt ein gegebenenfalls höherer Preis ins Gewicht.

Zweitens: Wir brauchen deutlichere Signale, dass ein ausdrücklicher Ausschluss von Drittstaatsanbietern vor einigen kritischen und strategisch relevanten Sektoren möglich ist und auch der Ausschluss einzelner Komponenten. Die in Paragraf 97 GWB vorgesehene Formulierung schafft nicht



genügend Rechtssicherheit für die Anwender in den Behörden. Zum Vergleich. Schon heute wäre eine konditionierte Ausschreibung nach sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien möglich. Rechtsunsicherheit, befürchteter Regress. Es gibt Gründe, warum das bislang zu selten berücksichtigt wird.

Drittens: Wir brauchen eine klare gesetzliche Bestimmung, nicht nur eine Verordnungsermächtigung. Mit Paragraf 113 GWB mangelt es dem vorliegenden Gesetzentwurf an Gestaltungswillen. Die Verordnungsermächtigung würde dafür sorgen, dass die Handhabe politisch hochvolatil bleibt. Ein verlässlicher Rahmen für Planungs- und Investitionssicherheit sieht anders aus. Wir schlagen deshalb eine Erweiterung der Regelung vor. Es geht uns darum, grüne Leitmärkte zu fördern, wirtschaftliche Sicherheit zu stärken und vor allem geht es uns als Gewerkschaft darum, gute Arbeit in der Industrie zu sichern. Danke für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zu Herrn Michael Stamm.

SV Michael Stamm (DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Der Entwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes soll vor allem Verfahren vereinfachen, flexibilisieren und beschleunigen. Doch aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Mitgliedsgewerkschaften gilt: Beschleunigen darf kein Selbstzweck sein. Denn wer nur auf das Tempo drückt, ohne Ziel und Richtung, gefährdet am Ende genau das, was wir in Deutschland und Europa dringend brauchen. Eine starke industrielle Basis, gute Arbeit und faire Wettbewerbsbedingungen. Dazu kann das Vergaberecht einen wichtigen Beitrag leisten. Gerade in Zeiten globaler Verwerfung von geopolitischen Spannungen über Lieferkettenrisiken bis hin zu massiven industrielpolitischen Herausforderungen muss das Vergaberecht mehr leisten, als nur darauf zu schauen, wie und ob die Losaufteilung vereinfacht werden kann. Das Vergaberecht kann mehr leisten. Als strategisches Instrument kann es als Hebel genutzt werden, um Wertschöpfung in Europa zu stärken, tarifgebundene Arbeitsplätze und Mitbestimmung in den Betrieben zu sichern. Bundeskanzler Friedrich Merz hat beim Stahlgipfel zu Recht betont, dass Europa eine industrielle Basis

und eine Wertschöpfungskette strategisch nutzen muss, um in einer Welt wachsender Abhängigkeit bestehen zu können. Auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verfolgt mit ihrem Buy-European-Ansatz dieses Ziel, europäische Wertschöpfung von globalem Preisdruck zu schützen und Resilienz aufzubauen.

Der vorliegende Entwurf aber blendet diese Dimension weitgehend aus. Statt gezielt europäische und nationale Wertschöpfungsketten, nachhaltige Produktion oder tarifgebundene Unternehmen zu fördern, stehen vor allem die Verfahrensfragen im Vordergrund. Im dienstlichen Zusammenhang bleiben die neuen Drittstaatenregelungen im GWB halbherzig. Ein umfassender local Content-Ansatz, flankiert durch grüne Leitmärkte und die Verankerung sozialer Kriterien, sind ebenfalls nur im Ansatz erkennbar. Deshalb sagen wir ganz klar, Vergabepolitik darf nicht nur schneller und einfacher werden, sie muss auch strategischer werden. Sie muss ökologisch soziale Kriterien verbindlich machen, Tarifstandards absichern und europäische Wertschöpfungsketten als Ziel begreifen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie bei der Überarbeitung der europäischen Vergaberechtlinien genau sich dafür stark macht und den Buy-European-Ansatz aktiv unterstützt. Am Ende müssen wir uns entscheiden. Wollen wir ein Vergaberecht, das Wettbewerb zum Selbstzweck macht, oder eines, das als Wirtschaftsmotor wirkt, gute Arbeit stärkt und nachhaltige Industriepolitik ermöglicht? Für Letzteres setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ein. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Dina Westphal.

SV Dina Westphal (Deutsche Bahn AG): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Damen und Herren. Im Namen der Deutschen Bahn bedanke ich mich für die Möglichkeit, einen Blick aus der Praxis auf das Gesetzesvorhaben werfen zu können. Das Vergaberecht oberhalb der EU-Schwellenwerte betrifft eine enorm hohe Anzahl unserer Vergaben. Mehr als 1.700 EU-weite Beschaffungsvorgänge gab es allein im letzten Jahr, allein im Bereich der Infrastruktur. Wir stehen vor einem weiteren Hochlauf der Investitionen. Die Zahl der Vergaben wird sich also noch erhöhen und dies bei knappen Kapazitäten auf Seiten der



Auftraggeber und der Bieter. Die Deutsche Bahn braucht schnelle und unkomplizierte Vergabeverfahren. In Teilen ist das deutsche Vergaberecht zu komplex, zu bürokratisch und technisch nicht mehr zeitgemäß. Daher begrüßen wir zahlreiche Anpassungen im Gesetzentwurf. Zugleich sehen wir noch Potenzial für Beschleunigung und Flexibilisierung. Der Deutschen Bahn geht es besonders um drei Änderungen. Erstens die Ausnahme der Loszusammenfassung aus zeitlichen Gründen. Wir begrüßen den Ansatz im Gesetzentwurf, er wirkt aber wegen seiner zusätzlichen und engen Voraussetzungen nicht weit genug und er ist in der Praxis kaum umsetzbar. Denn die Loszusammenfassung aus zeitlichen Gründen wird sachlich und zeitlich beschränkt auf besonders große Projekte, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz finanziert werden sollen. Für andere Projekte kommt sie damit nicht in Betracht. Zudem werden die Auftraggeber kaum rechtssicher begründen können, dass die Loszusammenfassung erforderlich war. Der Aufwand ist jetzt schon enorm hoch. Aber es lässt sich recht einfach hinterfragen, was erforderlich ist. Es wird also hier zu zahlreichen Angriffen und Nachprüfungsverfahren kommen und weiteren Verzögerungen. Im Sinne echter Beschleunigung sollte also die Loszusammenfassung aus zeitlichen Gründen ohne weitere Einschränkungen einfach und ungeachtet der Finanzierung gestaltet werden. Der Mittelstand bleibt hierbei nicht zurück, da pflichte ich Herrn Müller bei.

Zweitens, die Möglichkeit der Beschaffung von innovativen Leistungen. Die vorgesehene Vereinfachung der Leistungsbeschreibung sowie die Stärkung von Nebenangeboten im Gesetzentwurf reichen hierfür nicht aus. Denn die Pflicht zur produkt- und verfahrensneutralen Ausschreibung verbietet eine konkrete Beschreibung von Innovationen. Für deren Beschaffung brauchen wir Ausnahmen von der Produktneutralität.

Drittens, die Vorabgestaltung des Zuschlags in Nachprüfungsverfahren bei überragendem öffentlichen Interesse. Sie verhindert, dass wichtige Vorhaben des öffentlichen Interesses blockiert werden. Der Schutz der Rechte der hiervon betroffenen Bieter bleibt hierbei aus unserer Sicht ausreichend sichergestellt. Diese drei Änderungen sind der Deutschen Bahn wichtig. Sie trügen dazu bei, den Zielen des Gesetzgebungsvorhabens noch

besser zu entsprechen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige. Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, die jetzt Grundlage unserer heutigen Beratungen sind. Ich darf noch zwei Punkte vorwegnehmen und die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, vor der Frage kurz den Namen zu nennen, wer die Frage erhalten soll. Das hilft dem Protokoll und vor allem Ihnen auch, die die dann anschließend beantworten müssen. Und das Zweite ist noch, unsere dienstälteste Abgeordnete, Frau Winkelmeier-Becker, wird gegen 15.10 Uhr die Sitzungsleitung hier übernehmen. Da werden Sie fast nichts von merken, höchstens, dass die Qualität der Sitzungsleitung besser wird. Aber ansonsten macht sie das dann auch bis zum Ende fertig. Vielen Dank. Dann kommen wir zur ersten Runde. Ich möchte die CDU/CSU-Fraktion bitten, Herrn Wilhelm Gebhard.

Abg. **Wilhelm Gebhard** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, jetzt können Sie sich ja ungefähr vorstellen, in welchem Dilemma wir uns aktuell befinden als Abgeordnete. Wenn man Ihnen so zuhört, kann man viele gute Argumente für alle Sichtweisen entdecken. In diesem Dilemma bewegen wir uns. Deshalb wollen wir hoffen, dass wir uns noch eine bessere Meinung bilden können.

Meine Frage geht sowohl an Prof. Burgi als auch an Herrn Düsterdiek. Die Bundesregierung hat ja den Vorschlag unterbreitet, eine Schwelle für Investitionen, ab der von der Losvergabe abgewichen werden kann, einzuführen. Welchen Faktor des Schwellenwerts, aktuell ja diese 2,5, ab dem eine Gesamtvergabe möglich ist, halten Sie für minimal noch vertretbar, um ausreichend Mittelstandsbe teiligung zu gewährleisten. Im Moment sind es ja rund 14 Millionen Euro, wenn man diese 2,5 mal die 5,536 Millionen Euro rechnet. Dann gibt es ja noch das Problem, dass wir aktuell sagen, das Vergabebeschleunigungsgesetz soll ausschließlich für das Sondervermögen gelten. Ich stelle mir die Frage, wie die Kommunen das am Ende handeln sollen, wenn auch alte Förderprogramme natürlich noch – ich war ja lange Zeit Bürgermeister und ich stelle mir dann die Frage, wie läuft das dann tatsächlich in der Verwaltung ab? Der Finanzleiter kann das am Ende des Tages gar nicht entsprechend einordnen. Und kann dann



sagen, Mensch, ist das jetzt Geld aus dem Sondervermögen, das jetzt genommen wird, oder ist das Geld aus einem alten Förderprogramm? Und das halte ich für eine ganz schwierige Entscheidungslage. Und wie handelt der dann?

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Gebhard. Ich kann Ihnen aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände sagen, bei der Schwellenwertfrage kommen wir im Grunde nicht weiter, wenn wir da jetzt wie auf einem Basar das Ganze aushandeln. Ich hatte das eingangs schon gesagt, wir müssen uns lösen. Auch das hat Frau Westphal gerade für die Deutsche Bahn nochmal klargestellt, dass wir hier den Gesamtinvestitionsbereich in den Blick nehmen, insgesamt in den Kommunen uns von diesen Schwellenwerten lösen. Und das gilt letztlich auch für diese Einschränkungen, die Sie richtig beschrieben haben, was Projekte aus dem Sondervermögen angeht. Es geht nicht nur darum festzustellen, dass gerade auf kommunaler Ebene viele Infrastrukturprojekte sein werden oder die jetzt schon anstehen, die eben nicht aus dem Sondervermögen finanziert werden, die aber gleichwohl dringlich sind mit Blick auf die Situation vor Ort. Und die von Ihnen weitergehend dargestellte Problematik der Abgrenzung von Förder töpfen, die stellt sich alle Male, zumal wir gerade in vielen kleineren und mittleren Kommunen Personalengpässe haben, gerade im Bereich der Vergabeverwaltungen. Das sind Steine statt Brot. Das will ich an der Stelle sagen. Deswegen brauchen wir eine klare Linie, Aufweitung um zeitliche, gegebenenfalls sachliche Gründe, ohne weitergehende Einschränkungen.

Der Vorsitzende: Jetzt haben Sie so kurz gesprochen. Ich bin mir sicher, dass Sie heute noch gefragt werden. Und dann können wir das mit eingefangen. Vielen Dank. Dann gehen wir zur AfD-Fraktion. Der Kollege Dirk Brandes.

Abg. Dirk Brandes (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für Ihre Ausführungen und Ihre Argumente, die Sie auch schriftlich ausführlich dargelegt haben. Ich kann für meine Person nur sagen, wir sind natürlich für schnellere digitale und weniger bürokratische Hürden und begrüßen natürlich schnelle Vergabeverfahren. Bei der Richtung, glaube ich, sind wir uns in allem

sehr einig. Oder in dem Ziel sind wir uns einig. Nur in den Punkten, wie es umgesetzt werden soll – ich fand einige Ausführungen von Prof. Burgi sehr sympathisch. Er begrüßt auch die Beschleunigungsmaßnahmen ausdrücklich, aber lehnt auch zwei Kernpunkte ganz klar ab. Das sind die Aufweichungen des Losvergaberechts. Das sehe ich ganz genauso, dass ich dort eine gewisse Angst hege, dass der deutsche Mittelstand, Handwerk und kleine Unternehmen doch da das Nachsehen haben werden, wenn dieses Losvergabeverfahren aufgeweicht wird. Darum würde ich meine erste Frage gerne auch an Prof. Dr. Burgi stellen. Wenn Sie darauf hinweisen, dass eine Aufweichung des Losvergaberechts für KMU strukturell nachteilig sein könnte und damit das Ziel der mittelstandsfreundlichen Vergabe konträr wäre. Können Sie konkret benennen, welche Auswirkungen auf die Angebotszahlen und die Zuschlagschancen kleinerer und mittelständischer Unternehmen nach Ihrer Einschätzung zu erwarten sind? Vielen Dank.

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Der Losvergabegrundsatz ist ja nicht in den letzten Monaten vom Himmel gefallen. Der ist seit 1952 gelendes Vergaberecht. Das heißt, Deutschland wurde nach dem Krieg mit dem Losvergabegrundsatz aufgebaut. Die neuen Bundesländer wurden nach 1989 mit dem Losvergabegrundsatz aufgebaut. Und jetzt seit ein paar Monaten wird er plötzlich zum Problembär erklärt. Das macht einen Wissenschaftler immer erst einmal etwas skeptisch. Das hat natürlich sehr wohl – ich spreche jetzt den Sachverständigen Müller an – auch mit wirtschaftlichen Interessen zu tun. Sie haben ein schönes Tabellenbild mit vier Rubriken gezeigt, wo man sieht, dass Betriebe bis 99 Mitarbeiter – Sie haben es auf die allerkleinsten bezogen – die meisten baugewerblichen Handwerksbetriebe im Bauhauptgewerbe haben bis zu 99 Mitarbeiter. Die haben bisher einen Anteil von 40 Prozent im öffentlichen Bau. Das ist genau der Anteil, den die Größeren interessant finden. Das ist völlig legitim, aber keine rechtliche Argumentation gegenüber einem Gesetzentwurf, der sich gerade zum Ziel gesetzt hat, den Mittelstand zu stärken. Belegt ist empirisch nicht – ich sage es noch einmal –, dass es schneller geht, auch nicht, dass es billiger wird. Das alles stimmt, dass es teurer wird und länger dauert. Aber es gibt keinen Zusammenhang, dass



der Losvergabegrundsatz dafür verantwortlich wäre. Es gibt sehr viele Gesamtvergaben, die die Rechtsprechung hat passieren lassen. Wie gesagt, jahrzehntelang hat das auch funktioniert. Was empirisch belegt ist, ist, dass natürlich mehr Wettbewerb stattfindet, wenn ich mehr Lose habe. Es ist doch klar, wenn ich eine einzige Sache ausschreibe, habe ich vielleicht zwei, drei Bieter. Wenn ich sechs Lose ausschreibe, habe ich je Los zwei oder drei. Also habe ich insgesamt 18 Bieter. Ich habe mehr Angebote, mehr Auswahl, mehr Qualität und auch mehr Preiswettbewerb. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zur SPD-Bundestagsfraktion zum Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Herr Vorsitzender, Frau Westphal, liebe Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir alle wissen, dass wir mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz eher an Symptomen herumdoktern, als mal darüber zu reden, vielleicht sollten wir es auch in Zukunft tun, das Vergaberecht grundlegend noch einmal zu modernisieren. Die Aufwüchse, die wir da sehen, Herr Düsterdiek hat es gerade auch so ein bisschen dargestellt, das entspricht auch meiner Erfahrung mit der Draufsicht auf meinen Oberbürgermeister oder die Kommune, dass da Vergabestellen hemmungslos überfordert sind. Ob das jetzt Planung, Baubegleitung ist, auch Ausschreibungen durchzuführen, Ausschreibungen zu setzen. Ich glaube, dass die strategischen Elemente einfach von der Verwaltung nicht gesehen, nicht erkannt werden können, weil einfach mittlerweile ein großer Wust von Regelungen dort besteht. Und deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass wir klarer strukturieren sollten und deshalb richtet sich meine erste Frage in dieser Runde auch an Professor Hertwig. Sie haben in Ihrer Stellungnahme, wie ich finde, sehr gut herausgearbeitet, wie KMUs, Start-ups und insbesondere, wie Sie es nennen, Newcomer zu einer Beteiligung die Möglichkeit erhalten. Und das deckt sich auch so ein bisschen mit den statistischen Angaben von Herrn Müller. Wenn Sie dazu vielleicht einfach mal näher ausführen würden, was Sie unter Punkt 2 Ihrer Zusammenfassung meinen, wie man KMUs auch jenseits dieser Regelungen und Symbolpolitik mit Losgrundsätzen auch im Gesetz stärkt.

SV Prof. Stefan Hertwig (CBH Rechtsanwälte): Ja, ich meine, das ist wirklich ein bisschen Symbolpolitik mit dem Losgrundsatz. Das ist erstaunlich, dass der eigentlich überhaupt keine Auswirkungen hat auf die Beteiligung von Mittelständlern. Was eine große Auswirkung hat, wäre in der Tat, wenn man die Referenzanforderungen ausweiten würde. Es ist heute so, dass vielfach die Vergabestellen eigentlich den wieder haben wollen, den sie schon vorher hatten. Und deswegen sagen Sie, du musst eine Referenz haben, die darf nicht älter als drei Jahre sein und die muss 25 Kriterien in einem Vertrag gleichzeitig erfüllen. Das kann dann der Newcomer nicht. Und wenn man das ausweiten würde, man sagen würde, du musst auch zurückgehen auf zehn Jahre. Manche haben eben nicht jedes Jahr ein kompliziertes Gebäude geplant oder Ähnliches. Du musst also zurückgehen auf zehn Jahre und du musst erlauben, dass der Bieter verschiedene Kriterien in verschiedenen Referenzen nachweisen kann, die in der Summe das erfüllen, was der Auftraggeber haben möchte. Das liegt auch auf der Linie der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Also da steht im Gesetzentwurf nur drin, es muss verhältnismäßig sein, die Eignungsanforderungen. Das würde sehr helfen, wenn man das konkretisieren würde und man sagen würde, die öffentlichen Auftraggeber müssen weitergehende Möglichkeiten des Eignungsnachweises zulassen. Da würden neue Unternehmen und Unternehmen, die noch nicht so lange auf dem Markt sind, große Zugangschancen haben. Das würde sich viel mehr auswirken als dieser berühmte Losgrundsatz.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Julian Joswig.

Abg. Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Expertise und dass Sie sich die Zeit nehmen, uns hier bei einem wichtigen Prozess zu begleiten. Ich würde gerne meine Frage richten an Herrn Reese von der IG Metall. Sie hatten auch angesprochen, dass natürlich das Thema Vergabe auch Teil einer Industriepolitik ist. Das kann ich nur unterstreichen. Jetzt hatten wir in der letzten Legislaturperiode eine Bundesregierung, die das Thema Vergabetransformation angegangen ist. Jetzt sind wir von der



Transformation im Prinzip nur noch bei der Beschleunigung geblieben. Aber natürlich gibt es noch viele weitere Aspekte, die man berücksichtigen kann, wie Sie auch in Ihrer Stellungnahme gesagt haben. Beispielsweise den Aufbau grüner Leitmärkte, Local Content, regionale Wertschöpfung vor Ort und natürlich damit verbunden auch gute Arbeitsplätze in Deutschland und Europa. Ich würde mich freuen, wenn Sie das einfach mal ausführen, welche konkreten Instrumente Sie hier vorschlagen, um diese Instrumente letztlich auch industriepolitisch aktiv zu nutzen im Hinblick auf die großen Summen, die letztlich verausgabt werden in den kommenden Jahren. Danke.

SV Heiko Reese (IG Metall): Letzten Endes sind es genau die Instrumente, die Sie eben schon angesprochen haben. Zum einen wollen wir grüne Leitmärkte durch eine gezielte konditionierte Vergabe fördern. Wir haben das Problem, Leitmärkte sind aus unserer Sicht ein wesentliches Instrument, da sich grüne innovative Produkte und Produktionsverfahren in der Übergangszeit im Vergleich zu dem bestehenden Verfahren noch nicht rechnen. Dementsprechend wäre eine gezielte konditionierte Vergabe, gerade für die Förderung von grünen Leitmärkten, sehr wichtig. Wir wollen damit auch letzten Endes eine Anreizsetzung über local content-Kriterien verbinden, dass eben die heimischen Wertschöpfungsketten gestärkt werden und nicht das günstigste Produkt, das von weit herkommt, mit einem sehr schlechten CO₂-Footprint, in der Vergabe die Bevorzugung findet. Letzten Endes sei mir noch der Hinweis gestattet, dass allein eine ökologische Nachhaltigkeit keinen Wettbewerbsvorteil bringt. Wir haben mittlerweile auch schon moderne chinesische Stahlwerke, die den entsprechenden Stahl liefern können. Dementsprechend wollen wir hier eine ganz gezielte Konditionierung haben über entsprechende local content-Regelungen. Deswegen auch noch einmal der Verweis auf Paragraf 113, wie auch schon im Impuls genannt. Wir fordern verbindliche gesetzliche Regelungen und keine Verordnungsermächtigung.

Der Vorsitzende: Haben Sie eine Nachfrage?

Abg. Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesichts der Zeit vielleicht ganz kurz, Frau Westphal, Richtung Deutsche Bahn. Sie haben das

jüngste Projekt mit Saarstahl gemeinsam angekündigt. Vielleicht möchten Sie kurz darauf eingehen, inwiefern es für die Deutsche Bahn eine spannende Möglichkeit ist.

SV Dina Westphal (Deutsche Bahn AG): Nachhaltigkeit ist ein Top-Thema bei uns in der Beschaffung. Wir sind sehr daran interessiert. Das jüngste Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir lokal grünen Stahl beziehen könnten im Vergabeverfahren.

Der Vorsitzende: Ich bin mir sicher, Sie werden nachher noch einmal gefragt. Dann können Sie das vielleicht noch abrunden. Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zu Herrn Dr. Fabian Fahl.

Abg. Dr. Fabian Fahl (Die Linke): Vielen Dank auch von mir in die Runde. Ich habe eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund, vielleicht wenig überraschend. Herr Stamm, die Bundesregierung plant eine Einschränkung des vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes. Wie bewerten Sie das denn angesichts der aktuellen Wirtschaftshandels- und geopolitischen Lage, und halten Sie das für ausreichend? Danke.

SV Michael Stamm (DGB): Sehr geehrter Herr Dr. Pfahl, herzlichen Dank für die Frage. Hintergrund sind zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Danach, vereinfacht gesagt, können Auftraggeber zukünftig Gebiete aus Drittstaaten vom Vergabeverfahren ausschließen, soweit diese Staaten keinen völkerrechtlich garantierten Zugang zum EU-Beschaffungsmarkt haben. Diese Urteile haben aus unserer Sicht durchaus Signalwirkung. Wenn sich einerseits asiatische Staaten, wie China oder Indien, durch protektionistische Maßnahmen gegen deutsche oder europäische Unternehmen abschotten und ihren Marktzugang verwehren, dann können nicht gleichzeitig europäische Märkte offen für Waren und Dienstleistungen aus diesen Drittstaaten sein. Aktuell erleben wir aber genau das Gegenteil. Dumpingverdächtige Tiefpreisangebote überschwemmen den europäischen Markt. Heimische Wertschöpfung und damit in der Regel tarifabgesicherte Arbeitsplätze gehen verloren, und das zu Tausenden. Deshalb begrüßen wir die neue Regelung in Paragraf 97 Abs. 2 GWB durchaus im Grundsatz. Wir glauben aber,



dass da durchaus mehr möglich ist. Als Instrument zur Stärkung der heimischen Wertschöpfungsketten und zur Herstellung eines Level-Playing-Fields reicht das aus unserer Sicht noch nicht aus. Wir schlagen deshalb vor, dass Bieter aus Drittstaaten, mit denen die EU kein bilaterales EU-Freihandelsabkommen und keinerlei internationale Verpflichtungen eingegangen ist, von den Vergaben und Konzessionen grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten. Eine uneinheitliche Anwendung durch Auftraggeber, wie sie jetzt praktisch im Gesetz vorgesehen ist durch eine Möglichkeitsregelung, würde zu einer geringen Wirksamkeit führen. Wir haben in der Stellungnahme auch eine entsprechende Regelung formuliert. Sie knüpft an Paragraf 11 Abs. 1 und 5 am Entwurf zur Beschleunigung, Planung und Beschaffung für die Bundeswehr an. Darüber hinaus sollte sie nicht nur für Waren und Dienstleistungen, sondern auch für Komponenten gelten. Dort, wo ein vollständiger Ausschluss nicht möglich oder nicht verhältnismäßig ist, kann eine Benachteiligung von Drittstaaten etwa über Leistungsbeschreibung oder die Gewichtung der Zuschlagskriterien eine geeignete zweite Option darstellen. Sollte es tatsächlich zu einem Mangel an Angeboten kommen, können Öffnungsklauseln genutzt werden, um die Beschaffung in Einzelfällen sicherzustellen. Umgehungsversuche durch Drittstaatenanbieter über EU-Niederlassungen, Tochtergesellschaften oder Beteiligungen an EU-Unternehmen müssen durch klare Herkunfts- und Kontrollregelungen sowie prüfbare Nachweispflichten erfolgen. Es spricht also aus unserer Sicht nichts dagegen, diese Regelung auch für das Vergabebeschleunigungsgesetz zu übertragen. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU und CSU-Bundestagsfraktion zur Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Herrn Düsterdiek. Zunächst habe ich heute in der Zeitung gelesen, dass der Essener Oberbürgermeister das Beispiel gebracht hat, Gesamtschulbau vor vier Jahren für 64 Millionen Euro und in Zukunft das nächste Projekt für 110 Millionen Euro. Das ist also ein wahnsinniger Kostenaufwuchs. Deshalb meine Frage an Sie. Wo sehen Sie bei solch größeren Bauvorhaben die größten Hebel, um zu

beschleunigen und in der Vergabe zu besseren Preisen zu kommen? Das ist die eine Frage. Die zweite Frage ist mir auch aus der kommunalen Ebene mitgegeben worden. Es ist durchaus häufiger passiert, dass ein Mitbewerber vor die Vergabekammer geht, damit eine Verhandlungsmasse aufbaut und sich das letztendlich abkaufen lässt, ohne dass geprüft wird, wie valide sein Einwand war. Aber man will ja einfach vorankommen. Welchen Hebel sehen Sie da, um dieses Risiko einzudämmen? Danke schön.

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank, Frau Winkelmeier-Becker, für die Frage. Zu dem ersten Punkt. Das sind genau die Beispiele, die Sie jetzt auch von dem Herrn Kollegen Kufen in Essen vorgetragen bekommen haben. Ich hatte das eingangs auch schon erwähnt. Kindergärten, Schulen, Gebäude im Sportbereich, Sporthallen, die jetzt saniert oder auch neu gebaut werden. Das sind die Dinge, die uns in 11.000 Städten und Gemeinden deutschlandweit beschäftigen. Die Frage ist, wie wir da schneller und rechtssicher vorankommen. Das ist eben ein Punkt. Da muss man ganz klar sagen, dass diese Dinge häufig – das ist gerade das, was Herr Mörchen ausgeführt hat – schon ein Stück weit gehemmt werden durch diese Kleinteiligkeit. Wenn Sie den Schul- und Kita-Baubereich nehmen, wenn wir kleinteilige gewerkeweise Beitrachtungen haben und das Ganze dann noch getrennt betrachten, was Planung und Bauausführung angeht, dann hat der Auftraggeber, hat die Kommune natürlich bei differenzierter losweiser Vergabe mit sehr vielen Ansprechpartnern zu tun. Wenn es beim Los 1 schon zeitlich aus irgendwelchen Gründen baulich hakt, hakt der ganze Bauprozess, er verzögert sich und er wird im Ergebnis teurer, kann teurer werden. Das sind Probleme, die wir meinen, auch ein Stück weit entkämpfen zu können, indem man hier eine Flexibilisierung auch bei dem Losgrundsatz dahingehend zulässt, dass im Einzelfall bei derartigen Projekten auch ausnahmsweise mal eine Gesamtvergabe durchgeführt werden kann aus kommunaler Sicht. Dann hat also der Auftraggeber Kommune eben auch nur mit einem Ansprechpartner im Zweifel zu tun. Und der Vorteil ist, dass die mittelständischen Interessen und das heimische Handwerk, das uns als Kommunen ja außerordentlich wichtig ist, trotzdem über die Nachunternehmerschaft



berücksichtigt bleibt, das zeigt die kommunale Praxis.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, dann kommen wir zur Fraktion der AfD, zu dem Kollegen Dirk Brandes.

Abg. Dirk Brandes (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sie haben ja als Sachverständige alle unterschiedliche Anliegen und alle unterschiedlichen Interessen. Jetzt ist es ja meine Aufgabe als Politiker, das Ganze in einen Topf zu packen und so zu kochen, dass es für alle möglichst ein leckeres und nahreiches Mahl gibt. Ich habe jetzt eine Frage an die Frau Westphal. Sie vertreten natürlich die Interessen der Deutschen Bahn und Sie stellen sich natürlich nicht die gleichen Fragen, wie ich das tue, sondern Sie möchten, dass bei der Bahn alles taco läuft. Sie müssen aber jetzt uns als Politikern oder mir im Speziellen vielleicht einige Sorgen nehmen. Sie wollen ja die weitere Aufweichung des Los-Grundsatzes, die weiter beschleunigten Nachprüfungsverfahren, insbesondere bei Infrastrukturprojekten und einiges anderes mehr. Ihnen geht das also nicht weit genug. Meine Frage geht jetzt dahin, Sie sprechen sich dafür aus, die Los-Zusammenfassung erheblich auszuweiten. Können Sie erläutern oder mir die Angst nehmen, wie die KMUs, die ja das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, dort nicht in Mitleidenschaft gezogen werden? Danke.

SV Dina Westphal (Deutsche Bahn AG): Ja, sehr gern. Es geht nicht um eine erhebliche Ausweitung, sondern um die Aufnahme eines weiteren Ausnahmetatbestandes aus zeitlichen Gründen, weil wir eben sehen, dass, um die Ziele, die wir hier haben, Klimaschutz, Mobilitätsbedürfnis zu befriedigen, dass wir das schnell umgesetzt bekommen anhand der Schieneninfrastruktur, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten soll. Und deswegen habe ich die Infrastrukturprojekte an der Stelle auch besonders betont. Die Ausnahmen zum Los-Vergabe-Grundsatz sind heute schon da. Sie reichen eben nicht aus. Aber der Begründungsaufwand ist heute schon extrem hoch. Und eine weitere Ausnahme aus zeitlichen Gründen wäre hilfreich, hilft aber eben überhaupt nicht, wenn sie gleich so wieder eingeschränkt wird, dass sie im Grunde in der Praxis leerlaufen würde. Die Sorge, dass die KMU oder die

mittelständischen Unternehmen hier nicht zum Zuge kommen, die möchte ich gerne nehmen. Der Mittelstand spielt bei unseren Projekten eine sehr, sehr große Rolle. Und wir werden auch nicht nur noch Gesamtvergaben machen, wenn diese zeitliche Ausnahme dazugekommen ist. Es wird bei dem Regelausnahmeprinzip bleiben. Wir brauchen den ganzen Anbietermarkt. Wir brauchen also sämtliche Kapazitäten, auch die der mittelständischen Bauunternehmen. Es liegt also überhaupt nicht in unserem Interesse, Aufträge so zu zuschneiden, dass der Markt sie gar nicht beantworten könnte. Das heißt, es bleibt bei dem Regelausnahmeprinzip. Wir werden die Ausnahmen nutzen, wenn es sinnvoll ist, wenn es der Beschleunigung dient. Und wie gesagt, der Aufwand, der dahintersteckt, ist hoch genug, das so rechtssicher zu begründen, dass wir damit auch zum Ziel kommen. Wir bauen unter rollendem Rad. Das muss man sich vorstellen. Das sind enge Kapazitäten, zeitliche Beschränkungen. Da ist es einfach wichtig, Leistungen auch mal aus einer Hand vergeben zu können.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir wieder zur CDU und CSU-Bundestagsfraktion den Kollegen Wilhelm Gebhard.

Abg. Wilhelm Gebhard (CDU/CSU): Meine Frage ist mir gerade von der AfD– Bitte? Ich war jetzt auch etwas irritiert, weil ich gedacht habe, es geht jetzt weiter in der Reihenfolge wie vorher. Okay. Aber ich nehme das natürlich trotzdem dankbar an. Die Frage ist mir gerade abgenommen worden von der AfD.

Der Vorsitzende: Das hängt damit zusammen, dass ihr ein bisschen mehr Stimmen geholt habt bei der Bundestagswahl als die SPD. Okay, danke.

Abg. Wilhelm Gebhard (CDU/CSU): Gut. Die Zeit wird aber nachgeholt. Also, Spaß beiseite. Die Frage ist gerade von der AfD gestellt worden, die ich stellen wollte. Aber ich habe noch eine weitere Frage. Und zwar auch noch mal an den Herrn Düsterdiek. Ich glaube, wir haben über, wir haben rund 11.000 Kommunen in Deutschland. 9.500 Kommunen sind, glaube ich, 10.000 Einwohner stark und kleiner. Also die breite Masse. Und gerade diese Kommunen haben natürlich auch sehr viele kleine mittelständische



Unternehmen beheimatet. Jeder Bürgermeister kennt seine Handwerksunternehmen, seine kleinen Unternehmer von, was weiß ich, 10 bis 50 Personen. Wie wollen Sie denn bei Ihrem, bei Ihrer Stellungnahme auch sicherstellen, dass tatsächlich am Ende des Tages auch die zum Zuge kommen? Denn der Bürgermeister vor Ort kann natürlich sagen, ich frage den an bei einem Losgrundsatz. Ein großer Generalunternehmer wird dann vielleicht den vor Ort nicht anfragen. Das würde ich gerne von Ihnen beantwortet haben.

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Gebhard. Ich denke, das eine schließt das andere nicht aus. Wie gerade auch meine Vorrednerin schon betont hat, geht es jetzt bei der möglichen weitergehenden Flexibilisierung um zeitliche Gründe, darum, dieses als eine Kann-Option zuzulassen. Das muss man noch mal klarstellen. Jede einzelne kommunale Auftragsvergabe wird gesondert angeschaut und gerade bei „kleiner volumigen Aufträgen“ wird man ohne weiteres auch bei der bisher bekannten Systematik einer losweisen Vergabe bleiben. Das will ich deutlich unterstreichen, weil man eben um die Relevanz der heimischen Wirtschaft, des Handwerks und der kleinen mittelständischen Unternehmen vor Ort weiß. Das sind die Gewerbesteuerzahler vor Ort in unseren Kommunen. Die haben wir im Blick. Was da durchaus Erleichterung schafft, das sind übrigens Regelungen, die der Bund partiell für den Bund selber regelt, aber die Länder auch schon geregelt haben. In einigen Ländern sind erweiterte Direktauftragswertgrenzen. Schauen Sie nach Bayern, schauen Sie nach Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, wo man jetzt das sogenannte Unterschwellenvergaberecht ganz suspendiert hat. Das gibt die notwendige Flexibilität, um auch etwa über Direktaufträge, die immerhin Wertgrenzen bis zu 100 oder 250.000 Euro in Bayern für den Baubereich zulassen, die notwendige Flexibilität geben, um hier eben auch sagen zu können, im Einzelfall, da kann ich schnell und unkompliziert Aufträge an entsprechende, auch heimische Unternehmen vergeben. Man muss das Gesamtbild dann sehen. Das Vergaberecht ist komplex, Unter- und Oberschwellenbereich. Aber hier denke ich, das ist keine Problematik, weil es eine Kannregelung sein soll, auch in der Zukunft. Und da brauchen wir ein Stück weit mehr Beinfreiheit. Und da will ich

auch sagen, Herr Gebhard, die Situation, die Lage in den Kommunen ist extrem angespannt zurzeit. Ich komme gerade aus der Präsidiumssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hier rüber, und ich habe viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehört, die gesagt haben, so schlecht war die Stimmung noch nicht wie in den letzten Jahren, wie wir sie heute aktuell erleben aufgrund der Finanzsituation, struktureller Unterfinanzierung. Wir brauchen mehr Beinfreiheit, wir brauchen mehr Spielräume, und da wäre das ein Aspekt, den wir hier den Kommunen zugutekommen lassen könnten.

Der Vorsitzende: Dann kommen wir jetzt zur SPD-Bundestagsfraktion. Der Kollege Mahmut Özdemir.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Herr Vorsitzender, ich habe noch mal eine Frage an Herrn Prof. Hertwig. Sie sprechen von ungewöhnlich niedrigen Angeboten, beispielsweise, in Ihrer vornehmen Zurückhaltung sprechen Sie auch an, dass man die Einhaltung eines Tariftreueversprechens daran auch knüpfen kann, aus meiner Sicht oder aus sozialdemokratischer Sicht sogar muss. Was sehen Sie eigentlich für weitere Instrumente in diesem Bereich, ungewöhnlich niedrige Angebote so schnell auszumendeln, dass man tatsächlich die Angebote auf den Tisch auch bekommt, die am Ende nicht so ungewöhnlich niedrig im Preis sind oder in der Zweckmäßigkeit am Ende einem aber richtig teuer zu stehen kommen? Erste Frage. Und die zweite: Halten Sie jenseits der Markterkundung noch weitere Instrumente für erforderlich, eine rechtssichere Einordnung, ob man jetzt in die Gesamthandsvergabe oder ins Losverfahren geht? Braucht man da jenseits der Markterkundung vielleicht noch neue innovative Instrumente, die das Markterkundungsverfahren ablösen, aber durch ein innovativeres ersetzen könnten? Schwebt Ihnen da was vor? Haben Sie da Ideen oder aus Ihrer Erfahrung einfach berichtet?

SV Prof. Stefan Hertwig (CBH Rechtsanwälte): Ja, vielen Dank. Ungewöhnlich niedrige Preise, das ist natürlich immer ein Problem, wenn man nur den Preis als Auswahlkriterium wählt. Das kann man intelligenter machen. Das macht ein bisschen Aufwand, aber es führt zu wesentlich besseren Angeboten, wenn man Qualität und Preis ins



Verhältnis setzt. Wenn man nur nach dem Preis ausschreibt, dann sollte man natürlich diese Anforderungen, die man noch zusätzlich an die Bieter stellt, unter anderem Tariftreueversprechen, auch wirklich scharf schalten. Es ist momentan, das habe ich selbst erlebt, dass andere Bieter kommen und sagen, das kann doch gar nicht sein. Zu dem Preis kann der gar kein Tariftreueversprechen einhalten. Das muss irgendwo mal überprüft werden. Das kann hinterher bei der Vertragsausführung durch Zufall mal eine Stichprobe ergeben. Das ist aber ganz schwierig, das zu belegen. Da wäre es sehr sinnvoll, wenn man das aufnehmen würde, dass das auch im Rahmen des unangemessen niedrigen Preises zu berücksichtigen ist. Ansonsten wäre es sehr zu empfehlen, Qualität und Preis zusammen zu betrachten.

Innovative Instrumente, Markterkundung. Ich meine, es gibt ja eine ganze Reihe von Instrumenten mit der Innovationspartnerschaft, mit wettbewerblichem Dialog und Ähnlichem, die sehr wenig genutzt werden. Aber es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, dass innovative Verfahren zum Zuge kommen. Das ist größerer Vorbereitungsaufwand für die Vorgabestellen. Insofern muss man bei allen Regelungen, die man trifft, denke ich, aufpassen, dass nicht noch zusätzliche Regulatoren in das Ganze hineinkommen. Das ist schon sehr komplex, für eine normale Kommune schon schwer zu handhaben, einen solchen Prozess überhaupt anzustößen. Wenn man dann noch innovativere Verfahren wählen will, ist das ein sehr hoher Vorbereitungsaufwand.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann komme ich jetzt zur AfD-Fraktion. Herr Dirk Brandes.

Abg. Dirk Brandes (AfD): Vielen Dank. Ich hätte jetzt eine Frage an den Herrn Düsterdiek. Ich finde das sehr erfrischend, dass Sie eben gesagt haben, so schlecht war die Stimmung noch nie. Wenn ich so etwas als Abgeordneter der AfD sage, wird mir immer Schwarzmalerei vorgeworfen, Herr Düsterdiek. Aber sei es drum. Ich hätte noch eine Frage. Sie kritisieren ja auch, dass der Gesetzentwurf den Losgrundsatz nicht weit genug flexibilisiert und Kommunen dadurch weiterhin einen hohen Dokumentations- und Begründungsaufwand haben. Können Sie das irgendwie in Zahlen beifern, dass man das mal greifen kann? Wie viele Monate? Ich kann das nicht greifen. Wenn Sie das

beifern könnten in irgendetwas, wäre das klasse. Danke.

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Ja, Herr Brandes, vielen Dank. Ich kann es Ihnen jetzt tatsächlich nicht empirisch beifern. Aber klar ist doch an den Verfahren, die man beobachten kann, ob es eine Gebäudesanierung ist, ob es ein Straßenbauprojekt ist oder ein Neubauprojekt, Schule, Kindergarten haben wir gerade gesagt, oder das neue Rathaus, was geplant wird. Das sind Projekte, wo ein Mosaikstein am anderen auch zeitlich passen muss in der Planung und Bauausführung. Wenn es da an einer Stelle hakt, haben wir ein zeitliches Problem. Die Kommune, das habe ich vorhin ausgeführt, als Auftraggeberin, hat mit diversen Auftragnehmern, Bietern, Unternehmen zu tun in der Projektvorbereitung, in der Vertragsausführung und dann in der Projektbegleitung und Baubegleitung. Das kann zu erheblichen Zeitverzögerungen und letztlich auch zu Kostensteigerungen führen. Ich will Ihnen ein Beispiel aufzeigen, wenn immer gesagt wird, das ist alles so flexibel – nein, ist es nicht. Frau Westphal, Sie hatten es vorhin noch mal erwähnt. Der Begründungsaufwand schon mit den aktuellen Regelungen zum Losgrundsatz ist gewaltig. Ich will auf eine Entscheidung hinweisen. Wenn Sie sich mal anschauen, dass OLG Düsseldorf hat im August 2024 in einem Fall zur Sanierung einer Autobahn Folgendes entschieden, die mit einer Gesamtvergabe zu erzielende Bauzeitverkürzung als solche ist noch kein wirtschaftlicher Grund, also aktuelle Rechtslage, stellt keinen wirtschaftlichen Grund dar, der eine Gesamtvergabe rechtferigen könnte. Das muss man sich mal vorstellen. Bei einem Autobahnbauprojekt, Stichwort Dringlichkeit, Verkehrsweg, ein wirtschaftlicher Grund, so dass OLG Düsseldorf, sei immer nur dann gegeben, wenn dem Auftraggeber aus einem fachlosen Verzicht ein konkreter wirtschaftlicher Vorteil erwachse. Das musste also hier der Auftraggeber nachweisen, was ihm nur schwerlich gelingt. Brechen Sie das mal runter auf die kommunale Ebene, das nachzuweisen. Die vergaberechtliche Fachliteratur hat zu der Entscheidung auch zu Recht, wie ich finde, getitelt, mit der Entscheidung, ist das das Ende, der Tod der Gesamtvergabe im Autobahnbau? Das ist ein Irrweg. Wir müssen hier flexibler werden, meine Damen und Herren. Und noch mal, es ist keine Muss-



Regelung, es soll den Auftraggebern als Kann-Regelung mehr Möglichkeiten geben.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker, oder?

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Vielen Dank nochmal. Dann würde ich gerne noch mal bei der Frage ansetzen, die Herr Düsterdiek vorhin nicht mehr beantworten konnte, nämlich auf das Problem zu sprechen kommen, dass Bewerber dann den Rechtsweg beschreiten bzw. zur Vergabekammer gehen und dadurch die Sache erst mal auf Halt gestellt ist und man sich dann wundersamerweise irgendwann vielleicht einigt. Also hier Verhandlungsmasse im Prinzip schafft. Herr Mörchen, wenn Sie uns das Problem vielleicht beleuchten könnten, wäre ich dankbar. Und wenn dann noch Zeit ist, dann frage ich Herrn Düsterdiek auch noch mal was.

SV Lars Mörchen (BRAK): Natürlich hat der unterliegende Bieter immer die Möglichkeit, die Vergabekammer anzurufen und damit entsprechend natürlich einen Faden zu verzögern. Und wenn man die aktuellen Zahlen sieht, aus meiner Praxis ist es ja kaum ein Vergabeverfahren, also Nachprüfungsverfahren, was innerhalb der vorgeesehenen Fristen absolviert wird. Und da kommt natürlich dann noch eine erhebliche Verzögerung in das Gesamtprojekt rein, wo man einfach sagen muss, das ist natürlich eine Möglichkeit für den Auftraggeber, für den Bieter, sich das letzten Endes auch tatsächlich abzukaufen, um dort Potenzial drin zu haben.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Jetzt sind wir ja deshalb auf den Vorschlag gekommen, dass man dann eben keine aufschiebende Wirkung des Verfahrens hat. Jetzt sagten Sie aber gerade, dann haben wir das Problem hinterher im Schadensatzbereich. An welcher Stelle können wir das Problem denn lösen, dass es einfach auch eine Klarheit gibt und Mut gibt und nicht sozusagen dieses Verfahren ja auch teilweise dann zur Verzögerung genutzt wird?

SV Lars Mörchen (BRAK): Also meines Erachtens, zunächst, das wäre ein dringender Appell an die Ausstattung der Vergabekammern, dass zunächst

mal in einem effektiven Verfahren auch tatsächlich eine Entscheidung herbeigeführt wird und die Verfahren nicht extrem in die Länge gezogen werden. Also nach fünf, sechs Monaten vielleicht überhaupt erst mal die Möglichkeit besteht, eine mündliche Verhandlung vor der Vergabekammer durchzuführen. Da sehen wir ein deutlich größeres Potenzial drin, anstelle der Abschaffung der sofortigen Beschwerde- beziehungsweise der Zuschlagsmöglichkeit. Daneben kommt natürlich das Thema mit dem Schadensatzanspruch, der immer droht. Er wird nicht dazu führen, dass man, zumindest aus unserer Beratungspraxis, welchem öffentlichen Auftraggeber soll ich denn ernsthaft und ruhigen Gewissens empfehlen, einen Zuschlag zu erteilen, wenn eine sofortige Beschwerde weiterhin geführt wird, weil dann immer das Risiko besteht, dass dann in einem zweiten Verfahren unter Umständen ein Schadensatzanspruch auf den entgangenen Gewinn geführt und erfolgreich geführt wird.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Herr Düsterdiek, vielleicht wollen Sie noch ergänzen. Zehn Sekunden.

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Es ist etwas knapp, aber ich würde im Grundsatz auch sagen, dass man eher über den Weg gehen sollte. Es ist eine nicht ganz konfliktfreie Vorlage, auch was die Europarechtstauglichkeit angeht oder verfassungsrechtliche Kompetenz. Ich würde das nicht als den Doppelpunkt in diesem Gesetzentwurf sehen, sondern darüber in der Tat auch noch mal nachdenken wollen.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sandra Stein.

Abg. Sandra Stein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Burgi. Mit dem Industrial Accelerator Act und der Reform der EU-Vergabерichtlinien entstehen neue Spielräume für nachhaltige Beschaffung. Aus Ihrer Sicht, wo müsste die Bundesregierung in Brüssel Druck machen, damit diese europäischen Spielräume tatsächlich auch genutzt werden können, damit grüne Leitmärkte etabliert werden können, was viele Unternehmen fordern und



damit dadurch auch europäische Wertschöpfungsketten gestärkt werden können? Und vielleicht können Sie auch noch einen Satz zum Thema Losgrundsatz sagen, weil das ja mit der Reform der EU-Vergaberechtlinie dann auch auf europäischer Ebene kommen soll. Das hatten Sie, glaube ich, im vorherigen Verlauf auch schon kurz angesprochen.

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Vielen Dank. Erste Frage, Nachhaltigkeit. Ich bin ganz bei Ihnen, dass, wenn man Nachhaltigkeit voranbringen will durch das Vergaberecht, man es europäisch machen muss. Der Entwurf hält sich in diesem Thema zurück. Das ist insofern nachvollziehbar, weil man den größeren Effekt und die größere Gerechtigkeit in der Regelung erzielen kann, wenn man das auf der europäischen Ebene macht. Insofern wäre das etwas, was wir heute nicht diskutieren können, weil dieser Entwurf sich ja innerhalb des geltenden Europarechts bewegen muss. Die Frage mit der Losvergabe nochmal europaweit. Es ist in der Tat so, dass die EU und zwar nicht irgendjemand, ich bin vorher etwas erschrocken, also wir sitzen hier im Deutschen Bundestag und das Pendant zum Deutschen Bundestag ist das Europäische Parlament. Direkt gewählte Abgeordnete. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, dort Mehrheiten zu finden. Eine ganz beeindruckende Mehrheit hat am 9. September folgendes beschlossen. Ich lese das jetzt im Wortlaut vor: Durchgehende Aufteilung von Aufträgen in kleinere Lose. Gründe sind gezielte Nutzung von Fachwissen, Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen. Jetzt wende ich mich ausdrücklich an die SPD-Fraktion und an die Vertreter des Gewerkschaftsbundes. Dies sei ein wirksames Mittel die Aufteilung in Lose, um nicht durchführbare Untervergabeketten zu verhindern. Denn das ist die Konsequenz, wenn Sie einen großen Generalunternehmer oder -übernehmer haben, dass Sie nicht mehr wissen, auf welcher 20. Staffelung nach unten sich welche Unternehmer und welche Arbeitnehmer, nach welchen Tarifen auch immer bezahlt, sich auf dieser Baustelle befinden. Das können Sie dann wieder durch eine riesige Bürokratie der Kontrolle, der Nachprüfung usw. abmildern. Aber wenn Sie von vornherein die Unternehmer, die aus der Region kommen, die ihre Arbeitnehmer dort haben und wie Sie gesagt haben, Herr Düsterdiek, auch dort die Steuern

gezahlt haben, wenn Sie die in den Losen dabei haben, jedenfalls im Umfang von 40 Prozent, wie es bisher ist, 40 Prozent der Unternehmen bis 100 Mitarbeiter – das ist also kein Nasenwasser – dann ist diese Gefahr deutlich geringer. Ich hatte vorher eine Frage nicht beantworten können, weil Herr Düsterdiek die Zeit vollständig ausgeschöpft hat. Deswegen erlaube ich mir jetzt noch einmal zehn Sekunden dazu. Versetzen wir uns einmal in die Lage der Auftraggeber hinein. Glauben Sie, dass es für sie leichter wird, für Mitarbeiter, die jetzt anscheinend überfordert sind, die Lose zu bewältigen, mit einem großen Unternehmer und dessen internationaler Rechtsabteilung später über Nachträge und Ausfälle zu diskutieren?

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat als nächstes Herr Kollege Özdemir das Wort.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Herr Müller, würden Sie bitte einmal über Mittelstanddefinitore sprechen und Ihre auf Seite 6 dargestellte Tabelle noch einmal im Hinblick auf Auftrag und die Wechselwirkung Losvergabe und Gesamthandlungsvorgabe erläutern und vielleicht noch einmal dem heftig mit dem Kopf schüttelnden Professor Hertwig 30 bis 45 Sekunden zu den Ausführungen von Herrn Professor Burgi überlassen. Sehr freundlich. Danke.

SV Tim-Oliver Müller (HDB): Vielen Dank. Ich glaube, das Thema Mittelstand wird hier synonym für jegliche Unternehmensgrößen genannt. Da möchte ich die eben statuierte Statistik vom Kollegen Burgi vielleicht noch einmal ein bisschen geraderücken. Unternehmen von 1 bis 20 Beschäftigten verdienen 9 von 10 Euro im privaten Bereich, in einem Bereich, wo es keinen Losaufteilungsgrundsatz gibt und wo am Ende auch vielmehr das Thema weniger Bürokratie, höhere Zahlungsmoral und die Chance auf den Folgeauftrag eher ausschlaggebend ist, warum es dort attraktiver ist zu arbeiten. Es hat keinerlei Belege gegeben bzw. es gibt einen statistischen Beleg dafür, dass die Losaufteilung keinen Effekt auf eine Marktchance eines solchen KMUs hat. Das hat der Professor Dr. Eßig in seiner Stellungnahme heute Morgen zum Bundeswehrbeschaffungsplanungsgesetz hier ausgeführt und deswegen sind diese Zusammenhänge mit den Wettbewerbsverzerrungen



schwierig. Da, wo mehr verdient wird, im öffentlichen Bereich, sind in der Tat Unternehmen von 50 und größer werdenden Unternehmen und die vergeben ihre Aufträge teilweise auch an Subunternehmer, an Nachunternehmer. Das kann man aus der Nachunternehmerkostenstatistik entnehmen. Das heißt, wenn wir über Mittelstand im öffentlichen Bereich reden, sind das Unternehmen, die mehr als losweise Vergabe können, die machen das auch, aber die können auch genauso gut GU. Und beim Thema GU kommt eigentlich das zum Zuge, was für die Unternehmen ganz wichtig ist in der Bauwirtschaft. Indem sie Prozess strukturieren können, können sie anders reagieren, als wenn wir in hintereinander gestaffelten Verträgen irgendwo einen Ausfall haben, weil dann wartet der letzte Vertrag immer auf die Verträge davor. Und das ist eben die Prozesseffizienz, die ein GU ganz anders handeln kann und deswegen ist man in der Tat ein Stück weit flexibler in den Bereichen, wo es möglich ist. Was aber auch ein Trugschluss ist, dass, wenn man mehr flexibilisiert, es nur noch GU-Vergaben geben würde, weil das zeigt auch der private Bereich noch mal die erwähnte Kleinteiligkeit von 73 Prozent. Die ist vor allem im privaten Bereich und dort gibt es kein Losaufteilungsgrundsatz. Es kommt immer auf die Art der Leistung an, Heizungstausch, Dachdecken, Keller trockenlegen. Das hat aber nichts mit der Vergabeform zu tun. Jetzt sind es 37 Sekunden.

SV Prof. Stefan Hertwig (CBH Rechtsanwälte): Es ist nicht so, dass das Europarecht oder die Entschiebung des Europäischen Parlaments einer Flexibilisierung, wie wir sie hier vorschlagen, entgegenstehen würde. Sie haben geschrieben, anerkennend, dass sie nicht aufgeteilt werden sollen, wenn es vernünftige Gründe gibt, also aus technischen Gründen oder aus Effektivitätsgründen. Meines Erachtens genau das, was wir auch vorschlagen.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt das Mikro bitte wieder ausstellen, Dr. Hertwig. Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion Kollegin Saskia Ludwig.

Abg. Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Prof. Burgi mit den besten Grüßen an die Alma Mater. Wir haben jetzt einiges gehört, wo ich mich auch frage, das ist ja

eigentlich der Status Quo, dass der Bauindustrieverband dann sagt, dass die Vergabe nach dem Billigstangebot läuft. Es läuft eigentlich offiziell nach dem Wirtschaftlichsten. Wir wissen, dass wir da ein Kontrollproblem haben, nach wie vor. Personal in den Kommunen, ich bin seit 1997 kommunal tätig und seitdem höre ich immer wieder die gleiche Argumentation. Man sieht, was passiert, wenn man es an den Generalunternehmer übergibt, aus bestimmten Gründen. Da wird natürlich versucht, und zwar ordentlich. Die Preisspanne und das Geld, was man dort einsparen könnte, bleibt natürlich beim GU hängen. Wir wissen, wie es den Subunternehmern dort geht. Das ist ein Thema, das finde ich schon etwas emotional, wenn es dann so dargestellt wird, als wenn sich dramatisch daran etwas ändern sollte, wenn es so bleibt, wie es ist hinsichtlich der Losvergabe. Meine Frage an Sie, Prof. Burgi, ist, die kleinen Unternehmen, die kleinen Kommunen beklagen genau das, dass sie mit den Vergaben überfordert wären oder sind, wenn es kleine Losvergaben wären. Was können diese Gemeinden tun?

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Die Gemeinden können aus eigener Kraft professionalisieren. Das ist eine jahrelange, Jahrzehntelange Forderung, dass die Kommunen ihre eigene Beschaffung professionalisieren und jetzt nicht als Grund für ihre eigene Personalnot gewissermaßen das Handwerk über die Klinge springen lassen. Da könnte man wesentlich mehr machen, z. B. kommunale Zusammenarbeit, Übergabe an das Landratsamt, wenn man eine kleine Gemeinde ist usw. Ansonsten würden die Kommunen wie alle profitieren von dem, was der Entwurf in seinen vorderen Teilen enthält, die Erleichterungen bei den Eigenerklärungen, die Erweiterung der Inhouse-Ausnahme, die Präzisierung. Das sind alles vernünftige Dinge, von denen natürlich auch die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren würden.

Ich will noch etwas zu der Studie des Kollegen Eßig sagen, der heute Morgen in der anderen Anhörung war. Herr Eßig hat, wie Sie wissen, eine Metastudie vorgelegt, und zwar vor wenigen Wochen. Es ist nicht fair, diese jetzt gegen eine Studie auszuspielen, die er vor acht Jahren bei einem einzigen Auftraggeber gemacht hat. Dieser Auftraggeber ist das allen bekannte Bundesamt für Beschaffung in der Bundeswehr. Wir haben im



Baugewerbe eine ganz andere Unternehmenslandschaft. Der Baugewerbeverband hat 35.000 Mitgliedsunternehmen, wahrscheinlich wesentlich mehr als Ihr Verband, Herr Müller. Das heißt, das ist eine ganz andere Situation. Der Bundeskanzler hat es letzte Woche gesagt, Europa beneidet Deutschland darum, dass es diese handwerklich geprägte mittelständische Wirtschaft hat. Ich sage noch einmal, zeitlich ist nicht eine nette, sympathische Flexibilisierung, sondern zeitlich ist ein juristisch vollkommen unkonditionierter Rechtsbegriff, den wir in Ihrer Alma Mater in Zukunft als Beispiel für einen unbestimmten Rechtsbegriff in der Lehre verwenden würden.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als Nächstes hat Dirk Brandes das Wort für die AfD.

Abg. **Dirk Brandes** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde jetzt meine nächste Frage an Prof. Stefan Hertwig stellen. Sie weisen darauf hin, dass die geplante Ausnahme vom Losgrundsatz auf unklare Begriffe und Zuwendungsvorgaben für kommunale Auftraggeber rechtlich riskant ist. Können Sie darlegen, in welchen konkreten Fällen Kommunen damit rechnen müssen, dass die Gesamtvergabe im Nachgang als vergaberechtwidrig eingestuft wird und Zuwendungen zurückgefordert werden könnten / müssen?

SV Prof. Stefan Hertwig (CBH Rechtsanwälte): Das ist für jeden Zuwendungsempfänger immer ein großes Problem. Zu begründen, da kann ich ausreichend begründen, dass ich Gesamtvergaben machen darf und nicht in Losen aufteilen muss. Wenn das sich im Nachhinein als fehlerhaft erweist – und das kann die Meinung eines Prüfungsorgans sein, Jahre nach diesem Vorfall – dann führt das zur Rückforderung der Mittel. Das ist in der Tat ein großes Problem. Was jetzt im Gesetzentwurf steht, es muss sich um ein Infrastrukturprojekt handeln. Was ist das? Gehören da Dienstleistungen dazu? Gehören da Sanierungen dazu? Gehören da Bäume dazu, wie Berlin das neuerdings plant? Das ist völlig unklar von der Begrifflichkeit. Aus dem Sondervermögen finanziert, was heißt das? Heißt das 100 Prozent? Heißt das eine Kofinanzierung mit dem Land? Heißt das, 1 Euro muss aus dem Sondervermögen stammen? Das ist auch vollständig unklar. Dann kommt

noch diese große Hürde des Erforderns dazu. Erfordern heißt mehr als rechtfertigen. Das heißt, überwiegende Gründe müssen für die Gesamtvergabe sprechen. Wie will ich das begründen? Wir haben es gerade gehört, bei der Autobahn, die volkswirtschaftlichen Vorteile zählen nicht. Da muss für die Autobahn GmbH daraus persönlich ein finanzieller Vorteil resultieren. Das ist natürlich abstrus. Diese Probleme stellen sich noch sehr drängend für den Zuwendungsempfänger, weil er das alles vorwegnehmen muss. Dann läuft das Risiko, dass ihm Jahre später gesagt wird, da hast du doch was falsch gemacht, da fehlt eine Begründung. Dann muss er alles zurückzahlen. Darauf können sich Kommunen nicht einlassen.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Sie haben noch ein paar Sekunden.

Abg. **Dirk Brandes** (AfD): Wenn wir schnell sind, Herr Hertwig, schaffen wir es vielleicht. Sie machen auch deutlich, dass kleinere und neue Unternehmen vor allem durch enge Referenzanforderungen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden könnten. Nicht durch das Fehlen einer Losaufteilung. Teilen Sie die Einschätzung, dass der Gesetzentwurf zwar Mittelstandsförderung ankündigt, praktisch aber keine wirksame Öffnung für die KMU schafft?

SV Prof. Stefan Hertwig (CBH Rechtsanwälte): Ich würde es mir deutlicher wünschen bei den Referenzvorgaben. Das ist das Problem, dass ein kleines Unternehmen diese Referenzen nicht in den letzten 3 Jahren alle erwirtschaftet haben kann, erbracht haben kann und sich deswegen an einer Ausschreibung nicht beteiligen kann. Das ist meine Erfahrung. Daran scheitern viele Bewerbungen. Viel stärker als dieses Losthema. Bei europaweiten Vergaben sind wir in einer gewissen Schwellenwerthöhe. Das sind eben nicht die Aufträge, die kleine Handwerksbetriebe vor Ort übernehmen.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als Nächstes hat für Die Linke Dr. Fabian Fahl das Wort.

Abg. **Dr. Fabian Fahl** (Die Linke): Ich habe noch eine Frage an den DGB. Herr Stamm, Sie kritisieren, dass die Beschaffung klimafreundlicher



Leistungen lediglich auf dem Verordnungsweg erfolgen soll. Außerdem kritisieren Sie, dass die Frage der Sicherung nationaler und europäischer Wertschöpfung als anerkanntes Zuschlagskriterium nicht berücksichtigt wird. Könnten Sie uns diese beiden Aspekte erläutern? Wenn dann noch Zeit ist, gerne noch weitere in diesem Themenkomplex. Danke.

SV Michael Stamm (DGB): Herzlichen Dank für die Frage. Der Kollege Reese hat es schon mit ausgeführt. Die Aufnahme klimafreundlicher Leistungen soll lediglich auf dem Verordnungsweg erfolgen. Damit bleibt aus unserer Sicht der Entwurf deutlich hinter dem Vergabetransformationsgesetz aus der letzten Legislaturperiode zurück. Das ist aus unserer Sicht ein Stück weit enttäuschend. Das muss ich in aller Klarheit deutlich machen. Was aber dem bisher vom BMWE verfolgten Ansatz völlig fehlt, ist die europäische Wertschöpfungsdimension. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme eine deutlich erweiterte Formulierung vorgelegt. Demnach sollen öffentliche Auftraggeber künftig berücksichtigen, in welchem Umfang Güter und Grundstoffe innerhalb der Europäischen Union erbracht werden und ob unionsrechtliche Sozial- und Umweltsicherheitsstandards eingehalten werden sollen. Wir werden in den kommenden Jahren, das war auch schon Thema im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur, insgesamt 500 Milliarden Euro investieren. Das wird jetzt nicht alles im Vergabebereich landen, aber sicherlich ein Großteil davon. Ich kann das nur noch einmal wiederholen. Wir müssen alles dafür tun, um deutsche und europäische Wertschöpfungsketten, tarifgebundene Arbeit und nachhaltige industrielle Entwicklung zu sichern. Das erreichen wir am besten über local content-Vorschriften als wirkungsmächtiger Hebel im Vergaberecht. Allein mit Bürokratieabbau kommen wir da nicht voran. Gleichzeitig brauchen wir eine gezielte Ausrichtung öffentlicher Vergaben auf emissionsarme Produkte und regionale erzeugte Grundstoffe. Da haben wir im Bereich Stahl und Zement gute Beispiele und gute Erfahrungen gemacht. Durch die Etablierung grüner Leitmärkte sowie die Verwendung von Nachhaltigkeitslabels für klimafreundliche Materialien können wir so die deutsche und europäische Grundstoffindustrie gezielt fördern. Herzlichen Dank.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir schalten dann jetzt zum Kollegen Günter Baumgartner, der uns digital zugeschaltet ist. Ich sehe ihn schon und er hat jetzt das Wort. Zeit läuft.

Abg. Günter Baumgartner (CDU/CSU): Liebe Frau Vorsitzende, guten Tag aus Niederbayern aktuell. Ich hätte eine Frage an Professor Burgi. Der Bundesrat fordert ja neben den wirtschaftlichen und technischen Gründen die Aufnahme der zeitlichen Gründe. Das ist immer wieder schon angeschnitten worden in den Gesetzentwurf. Mich würde von Ihnen, Herr Burgi, interessieren, welche juristischen Bedenken es bei einer solchen Aufnahme gibt und wie ist dies im Blick auf die im Gesetzentwurf der Bundesregierung ange- dachte Abstellung auf das Sondervermögen zu sehen? Könnten Sie da bitte Ausführungen zu machen?

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Vielen Dank. Zunächst einmal: Die bisherige Rechtslage kennt ja schon zwei Durchbrechungen, nämlich wirtschaftlich und technisch. Das ist übrigens genau das Gleiche, was Herr Hertwig uns vorhin vorgelesen hat, was jetzt das EU-Parlament verlangt. Das, was wir bisher schon seit Jahrzehnten haben, das wäre dann in Zukunft auch Europa-recht. Die Erweiterung, die der Bundesrat vorschlägt, wäre zusätzlich zeitlich. Zeitlich ist, wie gesagt, wenn man die Begründungen der Bundesratsentwürfe liest, z.B. ich habe momentan einen Personalmangel in meiner Abteilung. Das klang bei Ihnen ja auch so ein bisschen an bei der Bahn. Das heißt, wenn Sie eine so niedrige Schwelle nehmen für eine Durchbrechung, können Sie es im Grunde gleich ganz lassen. Dann ist es auch nicht mehr ehrlich zu sagen, dieser Gesetzentwurf dient dem Mittelstand, sondern – ich sage einen ganz harten Ausdruck jetzt – er verrät an dieser Stelle dem Mittelstand. Alles, was man ihm vorher gibt, durch Flexibilisierung, Referenzen, Eigenklärung, alles richtig, teilen wir alle hier an diesem Tisch, reißen Sie damit an einer einzigen Stelle wieder ein. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie keine Formulare mehr ausfüllen müssen, weil Sie gar keinen Auftrag bekommen. Das ist das Problem bei der Sache. Der Vorschlag des Regierungsentwurfs ist eine, finde ich, moderate Durchbrechung, weit moderater als zeitlich. Er knüpft an



einen Rechtsbegriff an, den das Grundgesetz einführt. Einen besseren Rechtsbegriff und einen besser definierten kann man sich gar nicht vorstellen.

Das Sondervermögen ist nämlich komplett legal definiert. In Art. 143 h des Grundgesetzes steht, was damit gemeint ist. In dem Moment, in dem man als Entwurf an dieses anknüpft, gilt natürlich das Gleiche. Dann kommt das mit 2,5 multipliziert. Das ist auch extrem bestimmt. Das ist eine reine Rechenaufgabe. Das heißt, das schafft jedenfalls keine Unbestimmtheit und deutlich weniger Anfechtungsgefahr. Es führt natürlich dazu, dass der Mittelstand eine viel größere Chance hat, weil diese Durchbrechung nur in einer sehr großen Dimension relevant werden kann. Ich will noch mal kurz auf dieses mehrfach erwähnte Urteil des OLG Düsseldorf eingehen. Das meistverwendete Wort in diesem Urteil ist „Beurteilungsspielraum“. Für wen? Für den Auftraggeber. Das Gericht sagt immer wieder, dass die Behörden einen Beurteilungsspielraum haben, ob sie durchbrechen oder nicht. Nur der Auftraggeber in diesem Fall, ist leider nicht unter uns, der Auftraggeber hat in diesem Fall nicht ein einziges Mal auch nur das Wort KMU erwähnt. Das Gericht wirft ihm vor, dass er nicht abgewogen hat, überhaupt nicht gesehen hat, dass es einen Paragrafen 97 Absatz 4 GWB gibt. Das kann passieren. Wir alle machen Fehler. Aber ich warne den Gesetzgeber dringend davor, aus einem einzigen Urteil, einem richtigen Urteil wohlgemerkt, dass es mit einem außerordentlichen, höflich gesagt, dusseligen Auftraggeber zu tun hatte, nun zu schließen auf die Beseitigung einer Regelung, die jahrzehntelang den Bau von Schulen und Turnhallen ermöglicht hat – ich frage mich jetzt auch bei dem Essener Bürgermeister, wie hat er eigentlich bisher seine Schulen und Turnhallen gebaut in den letzten Jahrzehnten, unter kompletter Geltung des Losvergabegrundsatzes. Also das kann nicht der eigentliche Grund für die Probleme sein, die wir heute haben.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es fragt erneut für die SPD.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Es gibt keine richtigen und keine falschen Urteile. Es gibt nur Gerichtsurteile. So habe ich es gelernt an der Uni. Ich weiß ja nicht. Ich habe eine Frage an Herrn Reese. Wir haben jetzt den Stahlgipfel vergangene Woche gehabt. Wir haben uns über heimische

Grundstoffe unterhalten bei European, zum Beispiel bei Herrn Müller, den ich gleich in der nächsten Runde auch noch mal adressieren möchte, zur Mittelstandsförderung. Wie garantiert dieser Gesetzentwurf die Vergabebeschleunigung, dass eigentlich europäische heimische Grundstoffe profitieren werden? Ist das aus Ihrer Sicht hinreichend herausgearbeitet? Oder würden Sie sich noch weitere Elemente, so wie Prof. Hertwig das beispielsweise bei der Tariftreue herausgearbeitet hat, auch noch weitere Elemente wünschen? Für die Tarifreue stehen Sie natürlich auch, aber selbstverständlich. Aber welche Elemente fehlen Ihnen da noch?

SV **Heiko Reese** (IG Metall): Letzten Endes muss es klare local content-Kriterien geben. Eine klare Konditionierung von öffentlichen Mitteln an die heimischen Wertschöpfungsketten. Das betrifft insbesondere auch die Stahlindustrie, aber auch die gesamte Grundstoffindustrie und hat auch einen ganz konkreten Hintergrund. Wir sehen gerade einen massiven wirtschaftlichen Druck in der industriellen Landschaft und das letzten Endes ausgelöst durch verschiedene Importe, die wir haben, die teilweise subventioniert sind. Es sind andere Wirtschaftsräume, die konzentrieren sich auch auf die Stärkung ihrer heimischen Wirtschaft. Ich finde, da müssen wir letzten Endes ein Stück weit hinterhergehen und zwar mit einer ganz klaren Konditionierung, also ganz klaren local content Vorgaben, auch im Vergaberecht, die dann die heimischen Wertschöpfungsketten stärken.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Danke sehr. Herr Müller, Sie mussten gerade, weil ich Sie darum gebeten hatte, Herrn Hertwig noch ein bisschen Zeit überlassen, wenn Sie weiter ausführen möchten zum statistischen Bereich und der Definition Mittelstand. Welche Auswirkungen wird das Gesetz eigentlich auf ihre auf Seite 6 Ihrer Stellungnahme dargestellte Statistik haben, wenn wir es in die eine oder die andere Richtung entscheiden würden?

SV **Tim-Oliver Müller** (HDB): Wen wir vertreten, das sind mittelständisch familiengeprägte Unternehmen und mit diesen Unternehmen sind in der Tat nur 2.000 und nicht 35.000 – das sind vor allen Dingen die, die zu 85 Prozent des Umsatzes,



beziehungsweise des Umsatzvolumens im öffentlichen Bereich machen. Das sind Unternehmen, die sind spezialisiert auf die Losvergabe. Das sind Unternehmen, die machen GU. Das sind auch mal größere Unternehmen. Internationale Großkonzerne, wird immer wieder gesagt, die gibt es in Deutschland so eigentlich gar nicht. Zumaldest nicht, wenn man das mit anderen Wirtschaftsbranchen vergleicht. Was für die Mittelständler an der Stelle, und das ist Mittelstandsförderung interessant ist, ist dass, wenn sie Leistungen aus einer Hand erbringen können, dann können sie Ideen für Ressourceneffizienz reinbringen, für CO₂-Reduktion, dann können sie modular industriell bauen, dann können sie digital bauen. Das sind alles Themen, die wir momentan bei der Losaufteilung so nicht hinbekommen, weil man immer nur für einen ganz kleinen Teil des Auftrages zuständig ist.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sandra Stein.

Abg. **Sandra Stein** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich würde auch gerne nochmal anknüpfen an die Frage zu den local content-Regeln, gerichtet an Herrn Reese. Und zwar will die Bundesregierung ja im Moment die grünen Leitmärkte vor allem, da geht es ja auch um Stärkung heimischer Industrie und Wirtschaft, nur in der Verordnung unterbringen. Das heißt, wir wissen nicht so ganz genau, wie das geregelt wird. Und gerade jetzt am Beispiel der Stahlindustrie und Stahlgipfel zeigt sich ja auch, wie wichtig da Klarheit und Planungssicherheit auch wäre für die Wirtschaft. Und das heißt, wie bewerten Sie das? Und ist die Verordnung da der richtige Weg? Brauchen wir verbindliche local content-Regeln? Und wie könnten diese Instrumente, wenn ja, dann auch ausgestaltet sein?

SV **Heiko Reese** (IG Metall): Ja, also local content und Nachhaltigkeit müssen zusammengedacht werden. Sie sind keine Alternativen. Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit, Standortsicherung, gute Arbeit dürfen nicht gegen ökologische Nachhaltigkeit stehen. Und aus Sicht der IG Metall müssen deshalb öffentliche Aufträge konsequent mit local content-Regelungen verknüpft werden. Staatliche Mittel müssen dazu beitragen, deutsche und

europäische Wertschöpfungsketten in tarifgebundener Arbeit und nachhaltige industrielle Entwicklung zu sichern. Und direkte local content-Regelungen können in Form verbindlicher und anwenderfreundlicher Quoten, Pflichten und Auflagen harte Messgaben, messbare Vorgaben definieren, die unmittelbar auf Produktions- und Lieferketten wirken. Aus Sicht der IG Metall sind sie für schnelle, messbare Effekte, gerade in den von Ihnen angesprochenen Schlüsselindustrien zur Sicherung von strategisch sensiblen Branchen und Transformationsprojekten mit hohem Risiko für Standortverlust vorrangig.

Ich habe eben schon mal auf die dramatische Lage in der Industrie mit Beschäftigungsabbau hingewiesen. Standorte werden geschlossen und verlagert. Dementsprechend sind strategisch relevante Schlüsselbranchen, wie zum Beispiel Stahl, unter einem erheblichen Druck und können gerade mit der Etablierung von grünen Leitmärkten letzten Endes auch durch die Phase der Transformation gebracht werden. Weil das Produkt, was heute in der Stahlindustrie gefordert wird, hat ja keine beseren Eigenschaften, sondern es ist einfach klimaneutral produziert, wenn ich an den grünen Stahl denke. Und um das in einem Markt zu etablieren, braucht es eben direkte Instrumente, direkte staatliche Lenkung. Und das kann eben mit local content-Vorgaben, die zum Beispiel an ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro geknüpft werden, dezidiert auf den Weg gebracht werden. Eigentlich ist es ja heute in der Vergabe schon möglich, das anzuwenden. Es wird aber nicht gemacht. Und dementsprechend muss es schärfere Regeln und Konditionierung geben.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Danke schön. Dirk Brandes hat das Wort.

Abg. **Dirk Brandes** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine nächste Frage würde sich an Michael Stamm wenden vom DGB. Ich sehe hier oder lese hier raus aus Ihren Stellungnahmen und auch aus Ihren Ausführungen, dass Sie im Grunde hier eine gewisse Art Protektionismus und Patriotismus entwickeln, was ich natürlich nicht in allem schlecht finde. Den Gesetzentwurf lehnen Sie aber ja in seiner aktuellen Form beide ab. Aber Herr Stamm, meine Frage an Sie. Sie sprechen sich dafür aus, Bieter aus Drittstaaten ohne Marktöffnungsabkommen grundsätzlich vom



Vergabeverfahren auszuschließen. Können Sie darlegen, wie diese Ausschluss- und Bevorzugungsmechanismen mit den unionsrechtlichen Grundfreiheiten sowie mit Artikel 18 und Artikel 25 der Richtlinie 2014/24 EU vereinbart sein sollen, ohne ein Vertragsverletzungsverfahren der EU zu riskieren bei dieser Sache? Danke.

SV Michael Stamm (DGB): Ich habe dazu ja schon in der ersten Runde, glaube ich, deutlich und weitgehend ausgeführt. Es geht hier um Drittstaaten, die kein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union haben und auch kein weiteres völkerrechtliches Abkommen im Rahmen des GPA zum Beispiel. Das sind, wenn man sich das mal bei der WTO anschaut, inklusive der Europäischen Union, aktuell lediglich 22 Staaten. Davon sind unter anderem, wie ich ja schon ausgeführt habe, auch China und Indien nicht betroffen. Deswegen kann ich nicht erkennen, und es spiegeln auch die Gerichtsurteile, die ich vorhin zitiert habe oder die ich kurz angesprochen habe, aus dem vergangenen Jahr bzw. aus dem Frühjahr dieses Jahres in keiner Weise wider. Wenn das tatsächlich europarechtlich problematisch wäre, dann stelle ich mir hier schon die Frage, warum ausgerechnet die Unionspräsidentin des Europäischen Kommissions hier genau diese Art auch vermutlich jetzt im Vergaberecht einschlagen werden bei der Überarbeitung der Vergaberechtlinien. Mit Patriotismus hat das in keiner Weise zu tun, jedenfalls nicht, wie Sie sie in dieser Art und Weise verstehen.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Sie haben noch einige Sekunden.

Abg. Dirk Brandes (AfD): Ja, dann würde ich noch eine Frage stellen. Welche Regelungen begrüßen Sie im vorliegenden Gesetzentwurf, der vom unionsgeführten Wirtschaftsministerium ja kreiert wurde? Und wo sehen Sie da große Abweichungen vom Vergaberechtstransformationsgesetz vom Vorgänger Herrn Habeck?

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: War wiederum Herr Stamm angesprochen? Ja, bitte.

SV Michael Stamm (DGB): Wir als Deutscher Gewerkschaftsbund mit seinen sechs Millionen Mitgliedern und den Mitgliedsgewerkschaften, wir

beurteilen Gesetze und Gesetzesentwürfe aus der Perspektive unserer Mitglieder bzw. Menschen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Danke.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann hat erneut das Fragerecht Günter Baumgartner für die Unionsfraktion.

Abg. Günter Baumgartner (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Ich stelle eine Frage noch an Herrn Mörchen. Auf verschiedenen Seiten, wird ja der Wunsch geäußert, mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz auch Themen der IT-Sicherheit und der digitalen Souveränität im Vergaberecht zu verankern. Da würde mich interessieren, wie Sie dies bewerten, auch vor dem Hintergrund der europäischen Diskussion zu diesem Thema und wenn wir dann noch Zeit haben, wäre es sehr schön, wenn Sie noch eine Frage relativ kurz und knapp beantworten können: Sind Sozio- und Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht eigentlich richtig aufgehoben? Danke.

SV Lars Mörchen (BRAK): Zu der ersten Frage, das ist ein bisschen schwierig für mich tatsächlich, weil es nicht so ganz mein Betätigungsgebiet betrifft. Aber ich denke, Sie spielen so auf die Open-Source-Diskussion an. Das ist sicherlich ein Argument, um die Verwaltungen zu stärken, um hier eine Flexibilität zu schaffen, dass man sozusagen lizenzzfreie IT beschafft, um diese dann auch selbst weiterzuentwickeln. Ich denke, das ist durchaus ein gangbarer Weg und wird ja auch teilweise, soweit ich das gesehen habe, auch schon umgesetzt. Ich glaube, das Thüringer Vergabegesetz hat da entsprechende Regelungen schon geschaffen, wo man sicherlich die Verwaltungen in dieser Richtung auch tatsächlich stärken kann. Das würde ich schon so sehen und ich denke, dass es auch vergaberechtlich durchaus ein gangbarer Weg ist, hier entsprechende Kriterien aufzustellen, um solche Verpflichtungen wie zum Beispiel eine Open-Source-Beschaffung zu schaffen. Würde ich so sehen.

Zum Zweiten, zu der Nachhaltigkeit. Wenn man sich überlegt, wo das Vergaberecht eigentlich herkommt, und zwar aus dem Haushaltsgesetz, es dient dazu, effizient zu beschaffen, um Steuermittel vernünftig einzusetzen. Da stellt sich für mich und auch im Rahmen meiner Beratungspraxis



immer die Frage, wenn ich mehr Kriterien hineinbringe, ob das Verfahren nicht dadurch ineffizienter wird und der eigentliche Zweck, das Haushaltrecht sozusagen oder die haushalterischen Mittel vernünftig anzuwenden, da eigentlich kontekalkulierte, weil ich häufig, wie wir es heute schon mehrfach gehört haben, immer mehr Kriterien aufstelle, die ich auch nachhalten muss, die ich kontrollieren muss, um sie überhaupt effizient umzusetzen und dann immer noch das Problem habe, wenn dann noch Fördermittel im Spiel sind, das auch entsprechend umfangreich zu dokumentieren, damit der Zuwendungsgeber nicht im Nachgang, wie Herr Hertwig es zutreffend angesprochen hat, Jahre später den Auftraggeber, der längst mit seinem Vorhaben zufrieden und glücklich ist, dann konfrontiert wird und mindestens 25 Prozent seiner erhaltenen Mittel zurückgeben darf.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat erneut die AfD das Wort.

Abg. Dirk Brandes (AfD): Vielen Dank. Ich würde jetzt meine Frage an Herrn Müller richten. Sie sind ja grundsätzlich dafür, dass Vergabeverfahren beschleunigt und vereinfacht werden, so wie wir wahrscheinlich alle. Der Gesetzentwurf geht Ihnen auch noch nicht weit genug. Frage auch an Sie: Sie haben das eben schon ein bisschen dargestellt, dass die kleineren und mittelständischen Unternehmen dort keinen größeren Schaden zu befürchten haben. Sie argumentieren aber, dass die derzeitige Pflicht zur weitreichenden Losaufteilung öffentliche Bauvorhaben erheblich verlängert und verteuert. Können Sie aus Ihrer Sicht konkret darstellen, in welchen Projektgrößenklassen und Vergabetypen eine Gesamtvergabe nachweislich Zeit- oder Kostenvorteile im Vergleich zur Aufteilung in zahlreiche Einzellose gebracht hat? Also auch mal verifizieren, wie das dann auch greifen kann.

SV Tim-Oliver Müller (HDB): Konkrete Praxisbeispiele kann man immer wieder nennen. Eines haben wir auch in der Stellungnahme dargestellt. Da ging es um die umfangreiche Sanierung eines Gymnasiums. Was man allerdings belegen kann, und das ist ja, weil es momentan die Ausnahme ist, als GU zu vergeben und der Standard in der Losweisenvergabe sich zu bewegen, ist eben, wie

gut konventionelle Bauprojekte heute laufen. Und da sieht man eben laut Erhebung des Wirtschaftsministeriums, dass jedes zweite Projekt teurer wird oder länger dauert. Und die Begründungen dafür, die die Kommunen am Ende auch geben, das ist eben dieses ganze Thema hoher Kontroll- und Vergabeaufwand, zu wenig Personal. Es ist aber auch fehlendes Know-how bei der Projektumsetzung. Hier muss man sich am Ende auch fragen, muss die öffentliche Hand das gleiche Know-how haben wie ein Unternehmen, das sich tagtäglich damit beschäftigt? Oder ist es auch okay, gewisse Leistungen am Markt einzukaufen, wenn ich dadurch ökonomisch, ökologisch, technisch höherwertige Produkte am Ende bekomme? Und das ist etwas, was man bei der Generalunternehmervergabe ja einkauft. Man kauft ein Know-how eines Unternehmens ein, was sowohl die Gewerkesteuerung betrifft als auch technisch optimale wie auch ökologisch optimale Wege zur Umsetzung eines Bauwerks. Und deswegen ist am Ende die Statistik, zu sagen, in welchen Projektgrößen oder bei welchen Gebäuden, schwierig zu führen, weil wir eben noch viel zu wenig Vergleiche am Ende haben. Mal ist ein Gebäude so gebaut und das exakt gleiche Gebäude nochmal anders gebaut. Aber die Praxis zeigt eben heute bei der Fach- und Teillösvergabe, wir haben ein Thema. Und ich möchte nochmal betonen, indem man flexibilisiert, bedeutet das nicht, dass künftig nur Generalunternehmer vergeben werden. Das stimmt einfach deshalb nicht, weil die Art der Leistung ist ja, ob ich jetzt Vergabe 1 oder Vergabe 2 mache, die Art der Leistung ist die gleiche. Heizungstausch, Dachstuhl, Badsanierung, am Ende des Jahres kleinere Aufträge, weil man gerade das regionale Handwerk nochmal- und das ist auch vollkommen okay. Das ist wirklich okay. Deshalb darf man immer nicht darauf schließen, dass die Vergabeform am Ende auch eine andere Leistungserbringung mit sich zielt. Denn, wie gesagt, nochmal, der Blick in den privaten Bereich zeigt, man ist kleinteilig im privaten Bereich und dort gibt es keine Losaufteilungspflicht. Aber Handwerker arbeiten dort am liebsten.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Saskia Ludwig hat das Wort für die Unionsfraktion.

Abg. Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU): Herzlichen



Dank. Meine Frage geht an Prof. Burgi. Wir reden ja über die Beschleunigungsvergabeverfahren, wo es sich um das Sondervermögen handelt. Dieses Sondervermögen hat ja auch den Sinn, dass wir Wirtschaftskraft daraus generieren. Und wir wissen, dass in Zeiten, wo es wirtschaftlich schlechter läuft, natürlich auch große Unternehmen sich um kleine Aufträge bemühen. Meine Frage geht dahin, ob Sie, also Inhalt des Sondervermögens ist eben auch Wertschöpfung vor Ort und im Prinzip dann auch mittel- und langfristig dadurch wieder Steuern auch bei uns zu generieren. Ob Sie eine Aussage dazu treffen können, wie das Verhältnis ist, wenn an große Unternehmen, Generalunternehmen, viele davon sitzen nicht in Deutschland, wie es steuerlich aussieht für Gemeinden, Kommunen, aber auch für Deutschland insgesamt, was den Steuerregellauf betrifft. Kann man das in irgendeiner Art und Weise verifizieren, was die Losgröße betrifft, hinsichtlich dessen, was wir an Steuereinnahmen in Zukunft erwarten können? Danke schön.

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Ich wünschte, ich wäre A) Wirtschaftswissenschaftler, B) Finanz- und Steuerexperte. Da ich beides nicht bin, kann ich aber immerhin feststellen, dass es zu Ihrer Frage aus diesen beiden Fächergruppen keine Erkenntnisse gibt. Sonst hätten sie die anderen Sachverständigen in ihrem Kampf gegen die Losvergabe schon längst eingeführt. Es gibt sie nicht. Das heißt, es sind alles Vermutungen und Einzelbeispiele. Auch das Beispiel mit einer Schule, die aus Gründen, die wir jetzt hier nicht nachvollziehen können, nach Jahren erst gebaut worden ist. Es gibt genauso in jeder deutschen Stadt irgendwelche Ruinen, die deswegen bis heute Ruinen sind, weil der Generalunternehmer in die Knie gegangen ist. Übrigens auch im unendlichen Reich des Herrn Benko sind Generalunternehmer-Tätigkeiten ausgeführt worden. Man kann in München allein an mehreren Grundstücken beobachten, wozu das geführt hat. Wenn Sie jetzt wieder überlegen, dass solche Leute und Unternehmen die Verhandlungspartner von einer Kommune sind, die uns erklärt, dass sie überfordert sei mit dem Management des Vergabeprozesses, beschleichen mich, ehrlich gesagt, Zweifel, ob diese Kommune mit dem gleichen Personal in der Lage ist, Nachtragsforderungen, Risikozuschläge und vor allem später die ganze Vertragsabwicklung

über Jahre mit diesem großen gegenüber entsprechend zu bewältigen. Daran habe ich Zweifel. Das heißt, die Beispiele kann man sich jetzt gegenseitig hin- und herwerfen. Ich will noch einmal an den Ausgangspunkt zurück. Wir diskutieren ja über einen Regierungsentwurf. Der Regierungsentwurf hat nach meinem Eindruck ja unangefochten zwei politische Zielsetzungen. Beschleunigung, Vereinfachung und Mittelstandsförderung. Ich glaube, es kann niemand ernsthaft behaupten, dass die Aufweichung des Grundsatzes der Losvergabe, der bisher immer als einziges hervorragendes Beispiel der Mittelstandsförderung in Deutschland gegolten hat, dass der den Mittelstand verbessern und fördern würde. Zumindest ist mir kein einziger Verband, in dem die Mittelständler sitzen, bekannt, der das sagen würde. Vielen Dank.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat das Rednerrecht die SPD und Dr. Rottwilm.

Abg. Dr. Philipp Rottwilm (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin der Diskussion jetzt wach gefolgt. Ich muss sagen, ich bin viele Jahre Bürgermeister einer kleinen Kommune gewesen. Ich hätte mich, Prof. Dr. Burgi, gefreut, wenn ich damals schon ein bisschen mehr Vereinfachung und Flexibilisierung gehabt hätte und hatte gar nicht so das Gefühl hatte, dass wir mit der Vergabe völlig überfordert sind. Ich hätte mich aber auch gefreut, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, bei großen und komplexen Projekten quasi eine GU-Vergabe zu machen. Ich glaube, das ist die Spannbreite, die wir ja heute hier auch diskutieren. Aber da will ich jetzt nicht weiter darauf eingehen, weil die Uhr schon läuft. Meine Frage geht nochmal an Herrn Müller. Sie haben vorhin ganz kurz angerissen im letzten Satz, modulares und serielles Bauen. Das ist ein Riesenthema für uns, gerade auch im Baubereich, diese Koalition will da viel machen. Vielleicht können Sie nochmal darauf eingehen, inwiefern wir oder was wir tun müssen, damit wir gerade in diesen Bereichen in den nächsten Jahren quasi noch vorankommen und inwiefern das, was jetzt hier vorgelegt ist, da auch schon hilft. Vielen Dank.

SV Tim-Oliver Müller (HDB): Ja, vielen Dank. Das kann man recht kurz machen. Es gibt einen



runden Tisch modulares und serielles Bauen beim Bundesbauministerium. Dort gibt es eine rechtliche Expertise im Auftrag der Architektenkammer und des Bauhandwerks, die im Grunde genommen schreibt, dass die Losaufteilungspflicht so stark ist, dass man selbst beim seriellen und modularen Bauen das nicht als Grund nehmen könnte, um davon abzuweichen, denn industrielles Bauen geht am Ende nur mit einer Gesamtvergabe. Das liegt einfach daran, dass ganz viele Gewerke schon in der Fabrik bei dem Erstellen von entweder ganzen Raummodulen oder von einzelnen Fertigteilen schon zusammengefasst werden und auf der Baustelle am Ende dann montiert wird. Das heißt, wenn man modulares, serielles Bauen möchte, und das kann man ja nicht nur beim Wohnungsbau, das kann man auch beim Brückenbau, dann braucht man eine Flexibilisierung oder dann braucht man zumindest eine Möglichkeit, damit Kommunen oder andere Auftraggeber rechtssicher darauf zurückgreifen können. Ich möchte, einfach weil jetzt noch ein bisschen Zeit ist, nochmal mit diesen Schreckgespenstern, dass Unternehmen wie von Herrn Benko auf einmal Abteilungen in der Vergabe überfordern würden. Also ich glaube, das ist ein ziemlich schräges Beispiel. Denn die Generalunternehmer, die wir heute in Deutschland haben, das sind deutsche Unternehmen, die sind hier ansässig, die zahlen hier Steuern, die beschäftigen hier ihre Beschäftigten und das sind in der Regel Unternehmen, die bei uns organisiert sind, dann sind sie sogar noch tarifgebunden. Also, dass da irgendwo etwas schieflaufen würde mit diesen großen Schreckgespenstern, ich finde, da muss man ein Stück weit nochmal genauer hinschauen. Dass es natürlich immer wieder Projekte gibt, egal ob bei dem einen oder bei dem anderen, die schiefgehen können, da bin ich absolut bei meinen Vorrednern. Deswegen kommt es auf das gute Handwerk an. Die Frage ist immer, welche Möglichkeiten geben wir einer Kommune im jeweiligen Einzelfall zu sagen, hier beherrsche ich mein Handwerk bei der Art der Leistung und jetzt mache ich eine Fach- und Teilhausvergabe. Bei der anderen Art der Leistung beherrsche ich das Handwerk nicht so gut und deswegen kaufe ich mir Leistungen am Markt ein und bringe deswegen die Flexibilität. Ich glaube, dass die Kommunen, und so habe ich Herrn Düster-Dick immer verstanden, sehr verantwortungsvoll damit umgehen, zu entscheiden, ob sie mal den

einen Fall oder den anderen Fall nehmen. Und diese Flexibilität, ich glaube, die brauchen die öffentlichen Auftraggeber. Vielen Dank.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Dr. Fahl erneut das Wort.

Abg. Dr. Fabian Fahl (Die Linke): Dankeschön. Herr Stamm, in der Bundeshaushaltssordnung wird zukünftig geregelt, unter welchen Voraussetzungen Leistungen durch einen Direktauftrag beschafft werden können. Ich möchte auch Ihnen nochmal die Möglichkeit geben, sich dazu zu äußern, warum das aus vergaberechtlicher Sicht problematisch ist. Und wenn dann noch Zeit ist, könnten Sie gerne noch ein paar Sätze zu den konkreten Vorschlägen des Bundesrates sagen, denn das kam hier ja auch noch ein bisschen zu kurz. Danke.

SV Michael Stamm (DGB): Die Direktaufträge, das wird Sie vielleicht wenig überraschen, sind in der geplanten Höhe von der Bundesregierung aus unserer Sicht nicht im Einklang mit den allgemeinen Vergabegrundsätzen. Zumindest halten wir sie für äußerst problematisch. Das betrifft einmal den Wettbewerbsgrundsatz, die Frage der Transparenz, die Wirtschaftlichkeit und die Gleichbehandlung und nicht zuletzt auch die Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten. Von der Frage der Binnenmarktrelevanz habe ich jetzt hier noch gar nicht gesprochen. Für uns von besonderer Bedeutung ist natürlich die Frage der Tariftreueverpflichtung nach dem parallelen Gesetzgebungsverfahren laufenden Bundestariftreuegesetz, BTTG, oder anderen Nachhaltigkeitskriterien, die entsprechend der Direktaufträge dann nicht zur Anwendung kommen. Deshalb fordern wir noch einmal hier ganz klipp und klar, dass in dem jetzt neu eingefügten Paragraphen 55 Absatz 2 Bundeshaushaltssordnung unmissverständlich festgeschrieben wird, dass die Tariftreueverpflichtung nach Paragraph 3 BTTG auch bei Direktaufträgen stets zur Anwendung kommt.

Was die Frage der Bundesratsgrunddrucksache angeht, das unterstützen wir voll und ganz. Sie spielen hier an auf die Frage von – jetzt sind wir nicht bei Direktaufträgen, sondern bei Direktvergaben für den SPNV als Regelverfahren in Paragraph 131 GWB. Die möchten wir genau wie der



Bundesrat hier verankert sehen, nach den europäischen Verordnungen über die öffentlichen Personenverkehrsdiene. Auf Schienen und Straße wäre das jetzt schon möglich und ist aus unserer Sicht deshalb längst überfällig. Insgesamt erwarten wir dadurch, genau wie die Länder auch, für die Direktaufträge einfachere und transparentere Verfahren, eine bessere Qualität und geringere Verfahrenskosten. Ein weiterer Aspekt betrifft die Personalübernahme für den ÖPSV. Nach gegenwärtiger Rechtslage sind zum Beispiel Busfahreinnen und übriges Personal im Zuge von Neuvergaben etwa alle 5 bis 10 Jahre vom Verlust ihrer Arbeitsplätze bedroht. Die Beschäftigten können zu Recht erwarten, nicht Spielball eines Vergabeverfahrens zu werden. Im SPNV, wo wir bereits eine Sollvorschrift zur Übernahme der Beschäftigten haben, soll eine Muss-Vorschrift umgewandelt werden. Diese verbindlichen Vorgaben zum Personalübergang hat sich in vielen landestarifreuen Gesetzen bewährt. Es spricht also aus unserer Sicht nichts dagegen, diese Regelung ebenfalls ins GWB zu übernehmen. Herzlichen Dank.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt hat die Unionsfraktion das Fragerecht und ich schaue zu Gunter Baumgartner. Dann hat er das Wort.

Abg. **Günter Baumgartner** (CDU/CSU): Ja, danke. Ich hätte nochmal eine Frage an Professor Burgi und wenn die Zeit ausreicht, würde ich darum bitten, dass Herr Düsterdiek auch seine Einschätzung dazu gibt. Sie, Herr Professor Burgi, haben ja beschrieben, Sie seien Gefahren, wenn man zeitliche Gründe bei der Losbündelung einführt. Eine weitere Diskussion dreht sich ja oftmals auch um diesen Unterschied zwischen erfordern und rechtfertigen. Können Sie da den juristischen Unterschied nochmals erläutern und bitte im Anschluss noch Herrn Düsterdiek um seine Einschätzung dazu.

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Ja, erfordern ist stärker als rechtfertigen. Ich würde das allerdings nicht überschätzen. Das ist im Einzelnen im Grunde gar nicht aufzulösen. Das ist eher so ein Signal. Erfordern ist stärker, rechtfertigen ist schwächer. In beiden Fällen muss abgewogen werden, in beiden Fällen muss dokumentiert

werden und in beiden Fällen sind Gesamtvergaben möglich. Es ist ja nicht so, dass wir bisher keine Gesamtvergaben gehabt hätten. Ich darf kurz noch etwas sagen zu dem in der Tat sehr wichtigen Punkt serielles oder modulares Bauen. Das ist auch ein Popanz, der seit einigen Monaten aufgebaut wird. Das serielle modulare Bauen ist nach meiner wissenschaftlichen Einschätzung mit der geltenden Rechtslage der Losvergabe bereits möglich. Das ist ein Paradebeispiel für eine technische Ausnahme, weil das eben nicht zerlegt werden kann, ähnlich wie bei einem Fertighaus. Das kann man eben nur an einem Stückchen aufstellen und nicht aufteilen. Da wäre höchstens eine Teillosvergabe durchzuführen, dass Sie nicht in einem Gemeindegebiet 20 serielle Projekte mit einem Einzelnen machen, sondern das auf mehrere nach Gebieten aufteilen. Aber wie gesagt, das ist schon bei dem geltenden Rechtsrahmen möglich. Dafür braucht man nicht den Losvergabegrundsatz ändern. Das ist genau das, was die EU übrigens mit effizienzbezogener Durchbrechung sich vorstellt. Das würde an der Stelle eingreifen. Ich überlasse jetzt den Rest der Zeit.

SV Bernd Düsterdiek (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Baumgartner. Vielen Dank, Herr Prof. Burgi. Das muss man schon sehr eindeutig benennen, Herr Baumgartner. Die Erforderlichkeitsprüfung ist eine erhebliche Schwelle, die dann durch die Vergabestellen auch bewerkstelligt werden müssen in der Begründungstiefe. Das spiegelt sich im Grunde dann auch, können Sie nachsehen, schon in der Vergangenheit auch bei der Begründungstiefe, die durch Vergabekammern und Oberlandesgerichte in der zweiten Instanz entschieden worden sind. Insoweit wäre dies jedenfalls eine gewisse Herabzonung, ohne natürlich die Prüfung ad absurdum zu führen. Rechtfertigen wäre natürlich eine etwas vereinfachte Prüfung, die gerade kommunalen Vergabestellen sehr entgegenkommen würde. Insoweit wäre dies jedenfalls ein sinnvoller Ansatz, den wir ausdrücklich unterstützen würden.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Gut, das kommt mit der Zeit ja auch gut hin. Dann hat das Rederecht erneut die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Stein.



Abg. Sandra Stein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich habe eine Frage an Herrn Müller, nochmal auf die Kommunen bezogen. Aus Ihrer Sicht, welche Maßnahmen wären abseits von Vereinfachung bei der Vergabe notwendig, um Kommunen zu entlasten, ohne aber, dass der Wettbewerb geschwächt wird? Können digitale Plattformen, zentrale Vergabestellen da vielleicht auch eine Rolle spielen? Oder gibt es da andere Instrumente? Und dann noch eine andere Frage. Wie soll denn die Rechtssicherheit bei der unbestimmten Kategorie zeitliche Gründe gewährleistet werden?

SV Tim-Oliver Müller (HDB): Ja, erstmal vielen Dank. Ich glaube, wir sind uns hier in dem ganzen Sachverständigenkreis – wenn nicht, bitte widersprechen – einig an der Stelle, dass der Gesetzentwurf viele gute Erleichterungen mit sich bringt. Alles, was sich im Bereich der Unterschwellenvergabe befindet und was vorgeschlagen wird, das sind wirklich Erleichterungen, die gerade auch Kommunen in ihrem Bürokratieaufwand, der sehr hoch ist bei der Vergabe, versuchen zu entlasten. Zum Beispiel das Thema Senkung von Zugangsschranken, also Stichwort Referenzanforderungen. Das ist sowohl bei der Prüfung einerseits, aber auch für Unternehmen, die vielleicht jung an den Markt kommen. Bester Fall ist immer dieses ganze Thema Zeppelin-Halle hier in der Nähe von Berlin. Also die Architektin, die das geplant hat, hat vorher nie ein Projekt gemacht, sie hätte sich nicht bewerben können, wenn die Referenzanforderungen nicht entsprechend niedrig gewesen wären. Auf einmal hat sie ein tolles Bauwerk dahingestellt. Das kann man auch nochmal sagen. Das ganze Thema Erhöhung der Wertgrenzen in Direktaufträgen, das ist auch sehr sinnvoll. Der Bund geht auf 50.000 Euro. Wir haben eben gehört, in den Landesvergabegesetzen ist man noch weitaus großzügiger. Und das ist gerade auch für die kleinen mittelständischen Unternehmen, für diese klassischen Handwerksbetriebe, bis 20 Beschäftigten, da machen die ihr Geschäft. Die machen weniger das Geschäft in der Oberschwellenvergabe. Deswegen muss man immer schauen, welche Art des Mittelstandes adressiert man eigentlich in welchem Bereich. Aber das Hauptgeschäft machen sie in der Tat da.

Es gibt noch weitere Vereinfachungen, die wir sehen. Die sind oftmals nicht im Regime des

Bundes. Also auch Vereinheitlichung von Landesvergabegesetzen beispielsweise zu einem, dass wir da nicht 16 unterschiedliche Anforderungs niveaus haben. Aber das wird jetzt ein bisschen über das hinausgehen, was wir hier auf Bundesebene diskutieren können. Und daher würde ich das eben auf die genannten Sachen, wo auch schon Erleichterungen kommen, beschränken, aber vielleicht nochmal betonen, dass Mittelstandsförderung auch mal andersrum gedacht werden kann. Was ist mit dem mittelständischen Betrieb, der gerne Gesamtleistungen ausführen möchte, dahingehend investiert, auch in F&E, vielleicht auch in neue Baustoffe, neue Bauverfahren. Die kann er nur einbringen, wenn es eine Gesamtvergabe gibt. Die kann er nicht einbringen, wenn er beschränkt wird in seinem Leistungspotfolio. Und deswegen könnte Mittelstandsförderung ja auch andersrum gedacht werden. Indem man durch Flexibilität einen neuen Spielraum eröffnet. Indem kleinere, aber auch mittlere Unternehmen ihr Geschäftspotfolio, den Ansatz erweitern, weil sie sagen, jetzt lohnt es sich, sich zu erweitern. Jetzt kann ich meine Gedanken einbringen. Jetzt kann ich innovativ sein und digital werden. Und das könnte ja nochmal ein anders herumdenken beim Thema Mittelstandsförderung sein, wenn wir über Losaufteilungsgrundsatz oder auch Gesamtvergabe sprechen.

Die geschäftsführende Vorsitzende: Noch einmal hat die AfD das Fragerecht.

Abg. Dirk Brandes (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde zuerst auch nochmal Herrn Müller befragen, auch nochmal mit dem Thema Mittelstand und Wettbewerbsstruktur. Sie haben in Ihrem Statement, in Ihrem schriftlichen Statement gesagt, dass sich die aufgrund der Verfahrenskomplexität, sowieso kleine Bauunternehmen eher aus dem öffentlichen Bereich zurückziehen. Und ich glaube, das haben Sie in Ihrem Eingangsstatement hier auch nochmal unterstrichen. Aber können Sie erläutern, wie eine stärkere Gesamtvergabe sicherstellen kann, dass mittelständische Unternehmen dann nicht auch dauerhaft und nachhaltig aus dem öffentlichen Auftragsmarkt gedrängt werden, insbesondere in Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte? Vielen Dank.



SV Tim-Oliver Müller (HDB): Ja, vielen Dank. Also das, was wir in der Stellungnahme aufgeschrieben haben, das ist jetzt keine Erkenntnis des Hauptverbandes, sondern das ist die Erkenntnis des Europäischen Rechnungshofs, der im Grunde genommen 2023 schon gesagt hat, dass es nicht an der Vergabeform hängt, warum sich mittelständische oder auch gerade kleinere Unternehmen an Vergabeverfahren beteiligen, sondern es liegt eben an den Aufwendungen, die sie machen, im Sinne von Bürokratie. Es liegt oftmals an einer schlechteren Zahlungsmoral der öffentlichen Hand. Das ist eine Studie des ZDB, die ich hier gerade zitiere. Und im privaten Bereich kommt man einfacher an einen Folgeauftrag, als das im öffentlichen Bereich, weil man sich immer wieder an dem Verfahren beteiligen muss, der Fall ist. Und deswegen ist die Attraktivität, gerade für kleinere Unternehmen, sich im privaten Bereich zu tummeln, wie gesagt, da gibt es keine Losaufteilung, ist einfach besser. Und deswegen ist das, was auch im Gesetzentwurf von allen hier begrüßt wird, der richtige Weg, um Attraktivität öffentlicher Aufträge zu erhöhen. Und das ist das, was der Rechnungshof ganz eindeutig sagt. Das heißt, durch mehr Losaufteilung würde ich grundsätzlich im bisherigen Rahmen gar nicht mehr Wettbewerb schaffen können, weil die Attraktivität nach wie vor eine niedrige ist. Wir müssen Attraktivität erhöhen, um Wettbewerb zu verbessern. Und das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ein zweiter Punkt, der immer wieder genannt wird, ist, dass man durch mehr Angebote eine höhere Qualität des Wettbewerbs bekommt. Ich glaube, wir sind alle – klar kann man immer sagen, viel hilft viel. Aber Quantität ist nicht unbedingt ein Qualitätsindikator. Denn Qualität erreiche ich, wenn ich ein Stück weit von diesem – ja, ich weiß, wirtschaftlicher Preis, Frau Dr. Ludwig, Sie haben vollkommen recht – steht drin, aber de facto ist es eine reine Preisvergabe. Und gerade je stärker der Wettbewerb wird, spekuliert man wirklich nach unten, um überhaupt einen Auftrag zu bekommen. Und dann hat man eben diese perfide Situation, dass man versucht, über Nachträge wieder in die schwarzen Zahlen zu kommen. Also dieses Geschäftsmodell müssen wir irgendwie durchbrechen. Und das durchbricht man, indem man Qualität verbessert durch andere Vergabekriterien, sei es beispielsweise eine Bauzeit. Wir können auch gerne CO₂-Reduktion monetarisieren,

gar kein Thema. Auch dadurch hat man eine andere Qualität in der Vergabe, aber es kommt eben nicht durch mehr Losaufteilung oder durch mehr Quantität. Es sind andere Parameter, die Qualität in der Vergabe am Ende verbessern.

Die geschäftsführende **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann hat als letzten Slot in dieser Anhörung Saskia Ludwig noch das Fragerecht.

Abg. Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank, für ein Kurreferat reicht die Zeit nicht, Herr Müller. Da können wir gerne intensiv mal darüber diskutieren, auch über die Markteintrittsbarrieren, die Sie vorhin genannt haben. Ich glaube, die beseitigt man auch anders, als so, wie ich es gerade geschildert habe.

Ich habe aber an Professor Burgi nochmal eine Frage. Und zwar, wir diskutieren die ganze Zeit über die Vergabe von Losen, Losgrößen. Und so, wie ich Herrn Düsterdiek verstanden habe und so, wie ich es auch von den Kommunen wahrnehme, macht man es eben gerne über eine Gesamtvergabe an GU, weil man hinsichtlich Planung und vor allen Dingen auch Bauüberwachung es selber eben nicht ableisten kann. Die spannende Frage, die sich stellt, ist vor allen Dingen auch, ob Sie gegen die Grundsätze der EU verstößen würden, wenn man das tatsächlich aufteilen könnte. Zum einen die Vergabe an Ingenieurbüros, die dann auch mit der Überwachung dessen betraut sind, auf der einen Seite und auf der anderen Seite trotzdem die klare Vorgabe, was Losvergabe der einzelnen Gewerke betrifft. Ob man das überbringen kann oder ob es den Grundsätzen sozusagen widerspricht. Vielen Dank.

SV Prof. Martin Burgi (LMU München): Ja, ich hatte die ganze Zeit schon gehofft, dass jemand die Architekten und Ingenieure, die in Deutschland überwiegend Freiberufler sind, anspricht. Das sind nämlich gottesvergessene Kinder bisher gewesen. Und die werden die nächsten stillen Verlierer sein bei der Aufweichung des Losvergabegrundsatzes. Weil sie bisher davon abhängen, dass ein Los gebildet wird, das etwa auf das Entwurfsstadium 1, auf das Entwurfsstadium 2 und so weiter bezogen ist. Und vor allem sind das eigentlich die Begleiter der Kommunen, bei deren ja offenbar bestehender Überforderung. Sie hat selbst Architekten und Ingenieure eingestellt oder sie



engagiert diese, womit man eigentlich doch jahrzehntelang gut gefahren ist. Also das müsste man auf jeden Fall in eine Reformdiskussion mit einbeziehen bzw. der Regierungsentwurf hat das ja einbezogen. Wir müssen immer wieder an den Ausgangspunkt zurück. Ich wundere mich überhaupt, worüber wir diskutieren. Wir haben eine Koalition, eine große Koalition, die den Regierungsentwurf hier verabschiedet hat und ein zweites Mal mit einer Stellungnahme dem Bundesrat gegenüber gewissermaßen aufrechterhalten hat. Und das ist das, was wir haben. Das entspricht ja offenbar auch der in nächtelanger Arbeit erarbeiteten Koalitionsvereinbarung. Und dabei würde ich bleiben, das als Schluss auch nochmal, weil das ein ausgewogener, fairer Kompromiss ist.

Ich will eine zweite Gruppe noch ansprechen, die Start-ups. Da gibt es ein ähnliches Problem. Die Start-ups werden in den vorderen Teilen des Entwurfs gefördert. Glauben Sie ernsthaft, dass irgendein Start-up eine Gesamtvergabe jemals gewinnen kann? Start-ups sind in einem

öffentlichen Auftrag auch wieder die, die überhaupt nur einen Fuß über die Losvergabe hineinsetzen können. Das heißt, da gilt wieder, Sie dürfen nicht hinten das einreißen, was Sie vorne mit Mittelstand und Start-up-Förderung erst aufgebaut haben. Danke.

Die geschäftsführende **Vorsitzende**: Dann sind wir auch am Ende der Anhörung angekommen. Ich darf nochmal sagen, dass auch die Koalitionsfraktionen nach ihrem Selbstverständnis die Regierungskoalition überprüfen und durchaus auch noch das eine oder andere verändern. Das hat etwas mit Gewaltenteilung zu tun. Wir sind klüger geworden, wir haben die vielen Dilemmata und Zielkonflikte unseres Gebietes nochmal sehr schön aufgeblättert und analysiert. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Erfahrung, die Sie uns haben zuteilwerden lassen. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16:04 Uhr